

EILDIENTST

12/2023



- Vorstand berät über aktuelle Bund-Länder-Beschlüsse
- Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter
- Frühe Hilfen und frühkindliche Bildung
- Kommunale Jobcenter



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Nach dem Urteil aus Karlsruhe: Kommunen sind auf verlässliche Finanzierung angewiesen

In einer richtungsweisenden Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Haushaltsführung der Bundesregierung unterbunden – mit tiefgreifenden Konsequenzen für die Finanzpolitik des Bundes. Das Urteil stoppt die bisherige Praxis der Bundesregierung in Bezug auf die Umschichtung von Kreditermächtigungen. Im Einzelnen betroffen sind zunächst Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro, die ursprünglich für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vorgesehen waren, während der Pandemie aber nicht ausgegeben wurden. Diese wurden im Frühjahr 2022 im Wege eines Nachtragshaushalts für das bereits abgeschlossene Jahr 2021 in den Klima- und Transformationsfonds umgeschichtet. Damit sollten Kredite nachträglich in den Jahren 2021 und 2022 verbucht werden, also den Jahren, in denen die Schuldenbremse ausgesetzt war. Ausgegeben werden sollten die dadurch verfügbaren kreditfinanzierten Finanzmittel aber erst in späteren Jahren. Auf diesem Weg wollte sich die Bundesregierung genügend Finanzmittel sichern, um insbesondere politische gewünschte Projekte zu finanzieren und gleichzeitig die Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2023 einzuhalten. Diese Praxis hat das Bundesverfassungsgericht jetzt beendet und stützt seine Entscheidung

auf drei Argumente: Zum einen habe der Gesetzgeber den Zusammenhang zwischen der Notlage und den getroffenen Maßnahmen nicht hinreichend dargelegt. Zum anderen verstoße die zeitliche Trennung zwischen der Feststellung einer Notlage und der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gegen die Verfassungsgrundsätze der Jährlichkeit und der Jährigkeit. Die Weiterverwendung dieser Kreditermächtigungen in späteren Haushaltsjahren ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse bei gleichzeitiger Anrechnung als Schulden im Jahr 2021 sei unzulässig. Zum Dritten verstoße die Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 nach Ablauf des Haushaltsjahres auch gegen den Grundsatz der Vorherigkeit.

Die durch das Urteil ausgelöste Konsequenz kommt zur Unzeit. Die multiplen Krisenlagen fordern bereits alle staatlichen Ebenen jeden Tag aufs Neue heraus. Zwar stellen geopolitische Umwälzungen unbestritten eine Herausforderung dar. Dazu zählen exemplarisch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine oder auch die Verschärfung des internationalen wirtschaftlichen Wettbewerbs. Letzteres zeigt sich beispielsweise in den massiven Subventionen der US-Wirtschaft durch den Inflation Reduction Act. Umso mehr ist jedoch jetzt eine stabile und verlässliche Finanzinfrastruktur für die staatlichen Aufgaben unabdingbar. Sie ist notwendige Voraussetzung dafür, dass der Staat auch in Zeiten multipler Krisenlagen Handlungsfähigkeit beweisen kann.

Ob der Staat handlungsfähig ist, wird sich aus Sicht der Bürger maßgeblich vor Ort bewähren müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um die funktionierende Infrastruktur wie Straßen, Schienen oder Schulen geht, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen oder die Umstellung auf erneuerbare Energien. Eine verlässliche Finanzausstattung der kommunalen Ebene ist Voraussetzung für die Bewältigung dieser Aufgaben.

Es rächt sich, dass die Kommunen wegen einer jahrzehntelangen strukturellen Unterfinanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben kaum Spielräume für Investitionen haben. Der Investitionsrückstand der Kommunen ist weiter angestiegen und erreicht mittlerweile über 160 Milliarden Euro bundesweit. Die Umsetzung und Finanzierung von neuen Aufgaben wie die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Offenen Ganztag ab August 2026 ist weiterhin ungeklärt. Die Sozialleistungen werden ausgeweitet und steigen immer stärker an – kurzum: Den Kommunalhaushalten fehlen hinreichende Mittel an allen Ecken und Enden.

Die Schuldenbremse zwingt – das hat das Urteil unterstrichen – zu eiserner Ausgabendisziplin. Dabei sind Haushaltstricks schlicht nicht geeignet, das Finanzsystem des Staates auf ein solides Fundament zu stellen. Wie das Urteil zeigt, sind diese Tricks vielmehr geeignet, noch Jahre später erhebliche Verwerfungen und Verunsicherungen auszulösen. Teil der Ausgabendisziplin muss daher zum einen die Priorisierung politischer Projekte sein. Dazu gehört auch die kurzfristige Klärung, welche Förderprogramme des Bundes weiterhin Bestand haben. Weiterhin sollte strukturell die Überprüfung zahlreicher überkommener Normierungen umgesetzt werden: Die immer verbreitetere Zunahme von Standards und Regulierungen bindet in vielen Bereichen unverhältnismäßig Ressourcen. Oft bieten sie keinen Mehrwert für die Bürger und führen stattdessen zu zusätzlichen Schwierigkeiten. Die Kreise weisen regelmäßig anhand konkreter Vorschläge daraufhin, in welchen Bereichen Einsparungen durch Bürokratieabbau erreicht werden könnten. Allerdings trägt nicht zuletzt die Rechtsprechung dazu bei, dass mit der Leitlinie, Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen, ein erneuter Zuwachs an Bürokratie entsteht.

Das Karlsruher Urteil ist mithin mehr als eine verfassungsgerichtliche Entscheidung; es ist ein Weckruf für eine Neuausrichtung der staatlichen Finanzpolitik. In einer Zeit, in der stabile und nachhaltige Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen des Landes dringend benötigt werden, ist ein solcher Weckruf unerlässlich. Die politischen Entscheidungsträger müssen nun zügig handeln, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und zugleich die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
 40213 Düsseldorf
 Telefon 02 11/300491-0
 Telefax 02 11/300491-660
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de
 Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
 des Landkreistages
 Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
 Hauptgeschäftsführer
 Dr. Martin Klein

Redaktion:
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
 Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
 Referent Karim Ahajliu
 Hauptreferent Dr. Markus Faber
 Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
 Referentin Viola von Hebel
 Hauptreferentin Dorothee Heimann
 Referent Marcel Kreutz
 Pressereferentin Rosa Moya
 Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
 Referent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
 Tobias

Redaktionsassistent:
 Gaby Drommershausen
 Astrid Hälker
 Verena Briese

Herstellung:
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
 Leichlinger Straße 11
 40591 Düsseldorf
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 441

THEMA AKTUELL

Positionspapier zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung
 für Kinder im Grundschulalter:
 Bildungschancen verbessern, Finanzierung sichern,
 Rahmenbedingungen zügig und realistisch gestalten 444

AUS DEM LANDKREISTAG

NRW-Landräte beraten über Bund-Länder-Beschlüsse
 zur Flüchtlingspolitik 445

AUS DEN KREISEN

Prämie sucht Job! 448

Zukunftsfähige Nachhaltigkeitsmission Lippe 2035 449

Fachtag „Herausforderung KinderarMUT“
 des Kreises Minden-Lübbecke 451

Café Babyzeit als kostenloser Treffpunkt für werdende Eltern
 und junge Familien 454

Erste Schritte in ein eigenständiges Leben 454

Kleine Auszeit für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren 457

Netzwerk der Frühen Hilfen des Kreises Viersen 459



DAS PORTRÄT

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: „Das ‚System Pflege‘ wird in Zukunft flexibler werden müssen“	460
--	-----

IM FOKUS

Einzigartiges Konzept der Ausbildungsakquisiteure im Kreis Paderborn	464
---	-----

MEDIENSPEKTRUM	465
-----------------------	-----

KURZNACHRICHTEN	467
------------------------	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	474
--	-----

Bildungschancen verbessern, Finanzierung sichern, Rahmenbedingungen zügig und realistisch gestalten

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab August 2026 möglich zu machen, braucht es nach Überzeugung der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW mehr Spielräume und eine Fokussierung auf das Machbare. Durch den zähen Abstimmungsprozess mit dem Bund und die bis heute fehlenden Rahmenbedingungen seitens des Landes würden die Kommunen zu lange im Unklaren gelassen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Forderungen für eine erfolgreiche Umsetzung in einem Positionspapier zusammengefasst und an Ministerpräsidenten Hendrik Wüst adressiert. Darin fordern sie unter anderem, schnell die Vorgaben für die Ausgestaltung des Ganztags im Schulgesetz zu verankern. Aufgrund ihrer Sachnähe muss die Verantwortung den Schulträgern und nicht den Jugendhilfeträgern übertragen werden. Entsprechend bedarf es einer alleinigen Federführung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Zudem muss wegen des enormen Fachkräftemangels und der noch immer ungeklärten Rahmenbedingungen das Augenmerk zunächst auf der Schaffung eines bedarfsdeckenden Angebots liegen. Hierfür sollten flexible Umsetzungsfristen geschaffen werden, um auch etablierte Betreuungsangebote anspruchserfüllend berücksichtigen zu können. Zugleich verbleiben in den Kreisen große Zweifel an einer Realisierbarkeit des Ganztagsanspruchs. Der LKT NRW fordert daher weitergehend im Rahmen eines Moratoriums, die Einführung des Anspruchs um einige Jahre zu verschieben.

Bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendliche ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ganztagsbeschulung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Diese Ziele werden jedoch nur dann erreicht, wenn die Ganztagsbetreuung und die schulische Bildung personell, organisatorisch und inhaltlich gemeinsam gestaltet werden.

Die Kommunen engagieren sich bereits seit Jahren aktiv beim Ausbau der Ganztagschulen. Als Schulträger tragen sie die Verantwortung für die bauliche Realisierung von Ausstattungsstandards des Ganztages und verfügen über umfangliche Expertise bei der bisherigen Ausgestaltung des Ganztages. Sie kennen die Bedarfe von Eltern und die besonderen Herausforderungen ihrer Sozialräume vor Ort im Detail. Sie sind daher Kooperationspartner des Landes bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Schwierig ist vor allem, geeignetes Personal zu finden.

Schon heute herrscht auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe ein riesiger Mangel. Der zusätzliche Kräftebedarf allein in NRW dürfte in die Zehntausende gehen. Die Kommunen sehen daher die Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2026 als gefährdet an.

Festzustellen ist: Die Vorbereitungen zur Umsetzung des bereits vor zwei Jahren durch Bund und Länder beschlossenen Rechtsanspruchs verlaufen in NRW schleppend. Die Landesregierung hat mit der Zuordnung der Aufgabe an zwei Ministerien mit dazu beigetragen, dass dringend notwendige organisatorische Entscheidungen bis heute nicht getroffen wurden.

Die Kommunen werden bislang nicht angemessen beteiligt, ihre Expertise wird nicht in der möglichen und gebotenen Form in die Konzeption des Ganztages eingebunden. Die beteiligten Ministerien lassen die Kommunen im Unklaren über die Ausgestaltung baulicher, personeller und pädagogischer Standards des Ganztages. Das Land trägt die Verantwortung dafür, wenn eine vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 01.08.2026 nicht gelingen wird.

Als Städte, Kreise und Gemeinden erwarten wir:

1. Das Land NRW muss die Neuregelung des Ganztages als bildungspolitische Chance nutzen und daher zwingend die pädagogische sowie qualitative Ausführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter im Schulgesetz verankern, mithin die Aufgabe den Schulträgern zuweisen. Die Federführung für die Umsetzung des Vorhabens ist daher dem Schulministerium zu übertragen.

2. Wenn es dem Wunsch der örtlichen Gemeinschaft entspricht, müssen Angebote des gebundenen Ganztages auch im Primarbereich zugelassen werden. Angebote des gebundenen Ganztages müssen sozialraumorientiert ermöglicht und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

3. Das Land muss seine finanzpolitische Verantwortung übernehmen und gleiche Bedingungen für die Ausgestaltung des Ganztages in NRW ermöglichen. Die Kommunen erwarten, dass das Land NRW seine rechtliche Verpflichtung aus Art. 78 Absatz 3 der Landesverfassung erfüllt und die Kosten des Rechtsanspruchs vollständig und dauerhaft dynamisiert übernimmt. Zu diesem Zweck muss das Land kurzfristig eine kommunalscharfe Bedarfsprognose erstellen.

4. Die organisatorische, personelle und finanzielle Verantwortung für den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung liegt ab dem 01.08.2026 vollständig beim Land. Das Land ist dringend aufgefordert, in seiner Finanzplanung entsprechende Vorkehrungen zu treffen sowie dem bestehenden Personal im Ganztagsbetrieb eine Beschäftigungsgarantie auszusprechen.

5. Die Kommunen sind als örtliche Jugendhilfe- und Schulträger wesentliche Kooperationspartner des Landes. Es ist daher notwendig, Arbeitsprozesse auf Augenhöhe und in gemeinsamer Vereinbarung endlich zu gestalten. Hierfür bedarf es zwingend institutionalisierter

Gremien für die Zusammenarbeit zwischen Land und den Kommunen, die die räumlichen und konzeptionellen Fragen des Ganztages inklusive des Personaleinsatzes von Lehrerinnen und Lehrern im Ganztage in den Blick nehmen. Dies betrifft Fragen des Mensabetriebs, der Mitnutzung von Schulräumlichkeiten für den OGS-Betrieb nach Schulschluss oder auch die Flexibilisierung des OGS-Angebots in Bezug auf die Stundenmodelle.

6. Eltern, Kinder und Fachkräfte brauchen Klarheit. Angesichts der enormen Verzögerungen durch Bund und Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruches fordern wir ein realistisches Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026. Standardveränderungen können erst realisiert werden, wenn der Ausbau bedarfsdeckend gelungen ist. Daher schlagen wir vor, dass das Land sehr kurzfristig öffentlich erklärt, dass zunächst bis zum 31.07.2030 auf die

Setzung weiterer Standards verzichtet wird. Die Verankerung einer jugendhilferechtlichen Betriebserlaubnispflicht würde rechtliche und organisatorische Hürden bei der Realisierung von Plätzen schaffen, die das Ausbauziel massiv beeinträchtigen. Selbstverständlich ist trotzdem ein umfassender Kinderschutz im Ganztage zu gewährleisten.

7. Bereits heute gestaltet sich der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung und die Eröffnung von neuen Betreuungsgruppen aufgrund des deutlich spürbaren Fachkräftemangels als sehr schwierig. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt zentrales Hindernis bei der Umsetzung des Rechtsanspruches. Das Land wird aufgefordert, eine Fachkräfteoffensive mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere der Ausbau des Lehrpersonals in Fachschulen und eine Erhöhung der

Kapazitäten an Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher.

8. Ganztageσχulen im Sinne einer Ganztageförderung für Kinder im Grundschulalter sollen zu echten Lern- und Lebensorten werden. Dazu gehören schulische und außerschulische Bildungsangebote, gezielte individuelle Förderung, formelles und informelles Lernen, ein vollwertiges Mittagessen und begleitende sozialpädagogische Beratung und Betreuung. Angebote der offenen Jugendarbeit, des Sports, der kulturellen Bildung und weiterer außerschulischer Bildungsanbieter insbesondere im sozialräumlichen Umfeld der jeweiligen Schule sollen bei der Organisation der Ganztageσχule eingebunden werden. Inklusion muss auch hier gelebt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 40.10.32

NRW-Landräte beraten über Bund-Länder-Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik

In der Vorstandssitzung am 7. November 2023 haben sich die nordrhein-westfälischen Landräte mit den jüngsten Beschlüssen der Bund-Länder-Runde befasst. Weitere Themen waren die schwierige finanzielle Lage der Kommunen, die Bundespläne zur Kindergrundsicherung und die Krise der Lokalradios NRW.



Vorstandssitzung am 7. November 2023 in der Geschäftsstelle des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

Ein Tag nach dem Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzler

Olaf Scholz berieten die NRW-Landräte im Rahmen ihrer Vorstandssitzung über die Ergebnisse der Bund-Länder-Runde. Im

Fokus standen die mehrmals aufgeschobenen Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik. Am 6. November konnten sich Bund und Länder

schließlich auf Maßnahmen zum Umgang mit dem Flüchtlingszustrom sowie auf eine gemeinsame Kostentragung einigen.

Dabei enthielt der Beschluss Maßnahmen, um die irreguläre Migration zu begrenzen: Hierzu zählen unter anderem der Schutz der europäischen Außengrenzen, Migrationsabkommen mit Herkunftsländern, verstärkte Grenzkontrollen und Verfahrensbeschleunigungen ebenso wie eine verstärkte Rückführung. Um die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland zu senken, soll zudem der bisherige automatische Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen statt wie bisher nach 18 künftig erst nach 36 Monaten eintreten.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es bei den üblichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies soll zugleich zu finanziellen Entlastungen für Länder und Kommunen führen. Für anerkannte Flüchtlinge – wie die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine – verweist der Bund-Länder-Beschluss auf den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil unlängst angekündigt hatte.

Demnach sollen Jobcenter die betroffenen Personen häufiger zu Terminen laden und insbesondere Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen verstärkt in Arbeit vermitteln. In dem Zusammenhang verabredeten Bund und Länder, die Jobcenter für den erwarteten Mehraufwand durch die höhere Kontaktfrequenz entsprechend personell auszustatten.

Mit Blick auf die sogenannte „solidarische Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen“ wurde ab 2024 eine jährliche Pauschale des Bundes an die Länder in Höhe von 7.500 Euro pro Asylantragssteller verabredet, die sich auf die Länder nach dem Umsatzsteuerschlüssel verteilt.

Als ersten Schritt in die richtige Richtung bewerteten die NRW-Landräte die Beschlüsse zur Begrenzung irregulärer Migration. Die Bundesregierung habe endlich verstanden, dass eine Migrationswende notwendig ist und die Zahl der Zuwanderer sinken muss. Entscheidend sei nun, dass die verabredeten Maßnahmen auch schnell umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusagen des Bundes zeigte sich der Vorstand allerdings enttäuscht. Die Rückkehr zu einem sogenannten „atmenden System“, das sich an die tatsächliche Zahl der Geflüchteten richtet, sei ein Fortschritt und gut für

die Kommunen. Die Pauschale von 7.500 Euro pro Geflüchteten reiche aber bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Kommunen auszugleichen. Ebenfalls kritisierte der Vorstand, dass sich Bund und Länder nicht auf die geforderte vollumfängliche Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II verständigt hätten. Dies belastete vor allem die Kreise als Kostenträger enorm. Seit 2022 bleiben die Kommunen auf ihrem flüchtlingsbedingten KdU-Anteil von bundesweit ca. zwei Milliarden Euro jährlich sitzen.

Ebenfalls kritisch äußerte sich das Land NRW gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Nachgang an die Bund-Länder-Runde. In einer Pressemitteilung erklärten NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst und die Präsidenten von Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund gemeinsam: „Der zugesagte Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Flüchtlingskosten vor Ort bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Das Land Nordrhein-Westfalen sagt zu, die Pauschale von 7.500 Euro pro Flüchtling auch zukünftig zur Finanzierung der bestehenden Leistungen komplett für die Kommunen zu verwenden – und auch weiterhin erhebliche eigene Mittel zusätzlich zu aktivieren. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Flüchtlingsunterbringung und Integration ist damit nach gemeinsamer Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung weiterhin unzureichend. Zudem werden die bisherigen Bemühungen um Begrenzung und Steuerung der dynamischen Lage nicht gerecht. Es ist davon auszugehen, dass viele Kommunen vor dem Hintergrund bestehender Belastungen unter anderem auch wegen der vom Bund nicht auskömmlichen Unterstützung in finanzielle Engpässe geraten und sich gezwungen sehen könnten, Steuern und Abgaben zu erhöhen. Wir werden daher nicht nachlassen, weiter beim Bund für mehr und frühere Steuerung und eine bessere Flüchtlingsfinanzierung einzutreten.“

Dass das Land bereits im Vorfeld die Weiterleitung der Flüchtlingspauschale ab 2024 an die Kommunen garantierte, begrüßte der Vorstand ebenso wie die im Oktober 2023 verhandelte Zusage der vollständigen Weiterreichung der Bundesmittel für Flucht, Migration und Integration für das laufende Jahr. Dabei wurde nach intensiven Verhandlungen unter den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Land NRW vereinbart, dass die Mittel für 2023 zunächst zwischen den kreis-

freien Städten und dem kreisangehörigen Raum nach dem Schlüssel des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW (FlüAG) verteilt werden.

Danach erhalten innerhalb des kreisangehörigen Raums die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anteil von zwei Dritteln und die Kreise einen Anteil von einem Drittel. Wesentlich für diese Aufteilung innerhalb des kreisangehörigen Raumes war, dass die kreisangehörigen Städte- und Gemeinden zeitlich zunächst für Unterbringung und Versorgung der dynamisch ansteigenden Zahl an Geflüchteten aufkommen. Mit Abschluss der Asylverfahren und des Übergangs in den Rechtskreis des SGB II und des Bürgergeldbezugs verlagert sich die finanzielle Belastung allerdings zunehmend auf die Kreise als Kostenträger. Diese Dynamik müsse künftig bei der Verteilung der Bundesmittel zunehmend berücksichtigt werden, unterstrich der Vorstand.

Auch die weiteren Beschlüsse der Bund-Länder-Runde wurden im Vorstand behandelt. Grundsätzlich positiv bewerteten die NRW-Landräte den „Pakt für mehr Tempo“ bei der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Projekten. Der Bürokratieabbau bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sei wichtig, um den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur schneller voranzubringen. Leider berücksichtige der nun geschlossene Pakt nicht, dass insbesondere auch Fragen der Bürgerbeteiligung, des Artenschutzes und der Umweltverträglichkeit zu langwierigen Verfahren führen.

Über den Minimalkompromiss zur weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets zeigten sich die NRW-Landräte enttäuscht. Bund und Länder hatten sich nicht auf eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 einigen können. Stattdessen wurde vereinbart, die 2023 nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2024 zu übertragen. Zudem soll die Verkehrsministerkonferenz bis zum 1. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets erarbeiten. Dass die Finanzierungsfragen weiter vertagt wurden, kritisierte der Vorstand deutlich.

Dass ab Januar 2024 die kommunalen Aufgabenträger und die kommunalen Verkehrsunternehmen das finanzielle Risiko für alle Mehrkosten tragen, sei nicht zumutbar. Bund und Land müssten die Mindereinnahmen, die durch die Einführung des Deutschlandtickets entstehen, dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgleichen.

Anschließend befasste sich der Vorstand erneut mit der Lage der kommunalen Finanzen, die sich in Folge der multiplen Krisen seit 2020 sowie der aktuellen Herausforderungen der Kommunen (aufgrund der Inflationsentwicklung, der massiv angestiegenen Flüchtlingszahlen, der dynamischen Entwicklung der Soziallasten, des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur) dramatisch verschlechterten.

Dabei stimmte der Vorstand der gemeinsamen Stellungnahme von LKT NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 sowie der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Haushaltsgesetzes des Landes NRW für das Jahr 2024 zu (vgl. Internetseite LKT NRW, Bereich Finanzen: <https://www.lkt-nrw.de/themen/finanzen-und-sparkassen/>).

Bereits in der Vorstandssitzung vom 18. August 2023 in Höxter hatten sich die NRW-Landräte mit der finanziellen Lage der Kommunen und dem Entwurf des GFG 2024 befasst (Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2023, S. 352f). Wenige Tage später aktualisierte die Landesregierung NRW die ursprünglichen Eckdaten für das GFG 2024 und kam damit der Forderung der kommunalen Spitzenverbände entgegen, keine Vorwegabzüge für die kommunalen Altschulden und kein Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Klimapaket) mehr vorzusehen.

Die Umsetzung einer Landeslösung für die kommunalen Altschulden wurde auf den Jahresbeginn 2025 verschoben. Die kommunalen Spitzenverbände wandten sich im Oktober 2023 mit einem gemeinsamen Schreiben an die Landesregierung und betonten, dass ein gemeinsames Refinanzierungsmodell mit allen Akteuren gefunden werden muss, das eine sinnvolle Umsetzung der Altschuldenlösung ermöglicht. Zudem sollten zur Erarbeitung einer Landeslösung die Gespräche mit der Bundesebene fortgeführt werden.

In der gemeinsamen Stellungnahme zum GFG 2024 vom 12. Oktober 2023 stellten LKT NRW und StGB NRW erneut die sich dramatisch verschlechternde Lage der kommunalen Haushalte dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Ausgangslage wurde gefordert, die Rückführung der sogenannten „Corona-Kreditierung“ gänzlich zu erlassen.

Zudem wurde die Erwartung nach der vollständigen Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuersätze im Rahmen der Einnahmekraftentwicklung anhand der Kreisfreiheit bzw. -angehörigkeit der Städte und Gemeinden unterstrichen. Im Zusammenhang mit der starken Zunahme der Ausgaben für soziale Leistungen wurde auf den Bund als wesentlichen Normurheber verwiesen. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde aber auch das Land in die Pflicht genommen, sich in maßgeblicher Höhe an den Kosten zu beteiligen.

Bei der Bewertung des Landeshaushalts erkannten die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme an, dass sich auch das Land in einer schwierigen Haushaltslage befindet. Viele der Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, gelten in ähnlicher und zum Teil gesteigerter Form für den Landeshaushalt. Allerdings stellten die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2024 am 19. Oktober 2023 heraus, dass das finanzpolitisch wünschenswerte Ziel der „schwarzen Null“ nicht auf dem Rücken der Kommunen erreicht werden dürfe.

Die Lasten dürften nicht auf der kommunalen Ebene abgeladen werden und dort zu höheren Steuern oder einer höheren Verschuldung führen. Vielmehr wurde die Erwartung vorgetragen, dass gerade in den aktuellen von kumulierenden Krisen geprägten Jahren das Land seiner Verantwortung für die kommunale Selbstverwaltung nachkommt und die Kommunen zumindest mit einem fairen Anteil am eigenen Haushaltswachstum teilhaben lässt. Mit Blick auf den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf sei jedoch das Gegenteil festzustellen: Trotz schwieriger Ausgangslage steige das Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 7,6 %. Die Haushaltsmittel zugunsten der Städte, Kreise und Gemeinden (allgemeine, sonstige und investive Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen) würden aber nur um 0,3 Prozent minimal angehoben.

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit den Plänen der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung. Die NRW-Landräte kritisierten diese massiv und forderten Korrekturen im Zuge des bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens. Die Bundesregierung hatte nach zähen Debatten Ende September den Regierungsentwurf für eine Kindergrundsicherung in den Bundestag eingebracht. Dieser wurde kurz darauf von den Regierungsfractionen

selbst grundsätzlich in Frage gestellt. An dem umstrittenen Verfahren kritisierten die NRW-Landräte insbesondere, dass es den Aufwand für die Betroffenen erhöht und zu mehr Bürokratie führt. Durch die geplante Umsetzung der Kindergrundsicherung über die Bundesagentur für Arbeit unter der neuen Bezeichnung „Familienservice“ komme es zu Doppel- und Parallelstrukturen und zu einer deutlichen Verschlechterung der flächendeckenden Erreichbarkeit. Damit bedürftige Familien die Leistungen weiterhin aus einer Hand erhalten, sollte die Kindergrundsicherung für sie über die Jobcenter gewährt werden. Dies gelte nicht zuletzt mit Blick auf die vielfältigen Leistungen des Bildungspakets, die größtenteils weiterhin von den Kommunen gewährt werden sollen.

Kritisch wurde ebenfalls bewertet, dass die Jobcenter als Ausfallbürgen einspringen sollen, wenn Anträge auf Kindergrundsicherung noch nicht bearbeitet wurden. Zudem mahnte der Vorstand eine stärkere Beteiligung der verantwortlichen Behörden an: Dass die Behördenpraxis bei einer so großen Verwaltungsreform weniger als eine Woche Zeit für die Prüfung des Gesetzentwurfes erhalte, sei unzumutbar.

Abschließend befasste sich der Vorstand mit der aktuellen Entwicklung der Lokalradios NRW. Dabei zeigten sich die NRW-Landräte besorgt über den laufenden Strukturreformprozess im lokalen Rundfunk. Aufgrund der prekären finanziellen Lage der Lokalradios, die sich in den Krisenjahren seit 2020 verschärft hat, sei eine Reform in Gang gesetzt worden, die die Radiolandschaft in NRW sichtlich verändern werde. Es sei zu befürchten, dass durch die geplanten Sparmaßnahmen Funkhäuser zusammengelegt werden und Redaktionen nicht mehr im Sendegebiet vertreten sind. Insofern sprachen sich die NRW-Landräte für einen grundsätzlichen Erhalt der flächendeckenden Standortstruktur der Lokalradios in NRW aus.

Neben dem WDR trage der Lokalfunk zur Medienvielfalt bei und sei wichtig für öffentliche Meinungsbildung und Demokratieförderung. Das Land müsse zudem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lokalradios in NRW auf eine zukunftsfähige Grundlage stellen.

Weitere Themen waren Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht, aktuelle Politikthemen sowie Überlegungen zum Bürokratieabbau auf Landesebene.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 00.10.10

Prämie sucht Job!

Das Jobcenter Kreis Kleve hat ein neues Förderprogramm für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ins Leben gerufen. Ziel ist es, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu motivieren, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.

Zum 1. Oktober 2023 hat der Kreis Kleve ein neues Förderprogramm namens »Prämie sucht Job« eingeführt. Ziel ist hierbei, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu motivieren, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – auch Minijobs genannt – in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln und die wöchentliche Arbeitszeit von erwerbstäti-

gen Leistungsberechtigten aufzustocken. Ähnliche Projekte bieten andere Jobcenter bereits an. Den Namen sowie die genauen Förderbedingungen hat das Jobcenter Kreis Kleve selbst konzipiert.

Die Idee dahinter: Kundinnen und Kunden des Jobcenters können häufig über ihren Minijob hinaus vollen Einsatz liefern und



DIE AUTORIN

Carina Cleven
Pawletko,
Leiterin Jobcenter
Kreis Kleve
Quelle: Kreis Kleve

JETZT NEU IM KREIS KLEVE:

PRÄMIE SUCHT JOB

- **Prämie für Arbeitgeber**
- **Einmalige Förderung von bis zu 5.000,- EUR möglich**
- **Wenden Sie sich an Ihr Jobcenter vor Ort!**

Machen Sie mehr aus Ihrem Job!

Weitere Informationen finden Sie hier:

somit ihren Lebensunterhalt abschließend (teilweise) aus eigener Kraft bestreiten. Infolge dessen besteht in solchen Fällen der Wunsch nach einer Festanstellung. Häufig sind auch Kundinnen und Kunden, welche bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, nicht im Stande ihren Lebensunterhalt vollständig aus dem erzielten Erwerbseinkommen zu bestreiten. Nun haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, als Chancegeber den Arbeitnehmenden eine Perspektive zu eröffnen, indem sie die wöchentliche Arbeitszeit eines Erwerbsaufstockenden erhöhen oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Hierfür kann ein einmaliger Zuschuss in einer Höhe von bis zu 5.000,- Euro gewährt werden.

Durch eine solche Bereitschaft, nicht nur Arbeit, sondern auch Chancen zu geben, ermöglichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erwerbstätigen Personen künftig ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten und ihr vollständiges Leistungspotenzial zu zeigen. Damit fördern sie die betroffenen Personen nicht nur im Hinblick auf deren berufliche Entwicklung, sondern tragen auch maßgeblich zu deren persönlicher Verwirklichung bei.

Fördervoraussetzungen

Um den Zuschuss zu erhalten müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Beispielsweise muss ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mindestens auf sechs Monate befristet sein und bereits seit mindestens zwei Mona-

Werbeplakat für das neue Angebot „Prämie sucht Job“.

Quelle: Kreis Kleve



In der Broschüre „Informationen und Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber“ sind unterschiedliche Angebote zusammengefasst. Der Kreis Kleve legt die Broschüre aktuell neu auf.

Quelle: Kreis Kleve

ten bestehen. Eine wiederholte Förderung des Arbeitnehmenden bei dem gleichen Arbeitgebenden ist ausgeschlossen. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses wird in gestaffelter Form gewährt. Hier unterscheiden sich die Voraussetzungen für Minijobs und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Bei der Umwandlung eines Minijobs in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird eine Grundprämie in Höhe von 3.000,- Euro gewährt. Des Weiteren wird eine Zusatzprämie in Höhe von je 1.000,- Euro gewährt, wenn die Erhöhung der

wöchentlichen Arbeitszeit auf mindestens 30 Stunden oder die Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wird eine Grundprämie in Höhe von 3.000,- Euro gewährt, wenn die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Erwerbsaufstokkenden auf mindestens 30 Stunden bei gleichzeitiger Erhöhung um zehn Prozent (alternativ bei Erhöhung um zehn Wochenstunden) erfolgt. Für die Aufstockung auf Vollzeit (mindestens 35 Wochenstunden)

sowie für die Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis können Zusatzprämien in Höhe von jeweils 1.000,- Euro gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Im Falle eines positiven Bescheides erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages in zwei Summen. Die erste Zahlung (75 % des Förderbetrages) kann einen Monat nach der Umwandlung bzw. Aufstockung des Arbeitsverhältnisses bei Vorlage des Arbeitsvertrages und der ersten Gehaltsabrechnung gewährt werden. Die Auszahlung der zweiten Zahlung (25 % des Förderbetrages) erfolgt nach sechs Monaten bei Vorlage der entsprechenden Gehaltsnachweise.

JobOFFENSIVE Kreis Kleve

Daneben gibt es viele weitere Angebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die es attraktiv machen, sozialversicherungspflichtige Stellen anzubieten. In der JobOFFENSIVE wirbt das Jobcenter Kreis Kleve nun verstärkt für diese Förderangebote. Neben „Prämie sucht Job“ sind dies bereits etablierte Förderprogramme, die Arbeitgebern bessere Perspektiven bieten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzurichten oder diese zu besetzen. Das Jobcenter Kreis Kleve stellt Interessenten gerne die unterschiedlichen Programme vor, hilft bei der Wahl eines passgenauen Angebots und vermittelt mögliche Bewerberinnen und Bewerber.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 50.05.02

Zukunftsfähige Nachhaltigkeitsmission Lippe 2035

Die Vision einer nachhaltigeren Zukunft im Kreis Lippe im Jahr 2035 nimmt immer konkretere Formen an. Maßgeblich dazu bei tragen die Ideen aus den Arbeitsgruppen des Projekts „Zukunftsfähige Nachhaltigkeitsmission Lippe 2035“ (ZuNaLi) des Kreises Lippe.

ZuNaLi“, das im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, hat sich zum

Ziel gesetzt, ein regionales, auf die Zukunft gerichtetes Konzept mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Darin sollen die drei Handlungsfelder „nachhaltiges Planen

und Bauen“, „nachhaltiger Tourismus“ und „nachhaltige Verwaltung“ eingehend betrachtet werden. Die Auftaktveranstaltung vor wenigen Wochen markierte den



Das ZuNaLi-Projektteam bei der Auftaktveranstaltung im August im Innovationszentrum Dörentrup.

Quelle: Kreis Lippe

Beginn für noch mehr Nachhaltigkeit im Kreis Lippe. In Arbeitsgruppentreffen ging es nun zuerst darum, die aktuellen Strukturen in unserem Kreis zu betrachten, welche Konzepte bestehen oder umgesetzt werden sollen und wo Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken liegen.

„Bei ZuNaLi kommen Institutionen aus unterschiedlichsten Bereichen zusammen. Alle eint das Bestreben nach mehr Nachhaltigkeit. Die vielfältigen Expertisen von Unternehmen, Verwaltungen und wissenschaftlichen Partnern helfen uns, gemeinsam eine nachhaltige Zukunftsstrategie für das Kreisgebiet aufzustellen“, erklärt Thekla Reis, Projektmanagerin im Fachdienst Ländliche Entwicklung und Innovation beim Kreis Lippe. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Projekt fördert das Verständnis der Region Lippe als eine starke Gemeinschaft, die sich der Nachhaltigkeit in ganzheitlichen Ansätzen und Maßnahmen verschrieben hat. Eine starke, resiliente und nachhaltige regionale Wirtschaft bietet den Menschen gute Einkommensmöglichkeiten, attraktive Arbeitsplätze, eine intaktere Umwelt und eine damit verbundene höhere Lebensqualität. Die drei Handlungsfelder spielen für den Kreis Lippe, in seiner Vorbildfunktion und für die regionale Wirtschaftsentwicklung, eine zentrale Rolle.

Nachhaltiger Tourismus

Lippe zeichnet sich durch eine wunderschöne Natur und Landschaft aus, was es zu einem attraktiven Ziel für Tages- und Kurzzeitgäste macht. Eine Chance in diesem Bereich besteht in der Förderung der Fahrradinfrastruktur und der Reaktion auf Trends wie Fahrradfahren im Allgemeinen und Mountainbiken im Speziellen. Eine der Herausforderungen für nachhaltigen Tourismus besteht darin, wie sich die naturräumlichen Gegebenheiten aufgrund des Klimawandels und seiner Auswirkungen verändern werden.

Nachhaltige Verwaltung

Die Stadt Detmold und die Gemeinde Kalletal sind mit dem implementierten Nachhaltigkeitshaushalt deutschlandweit einer der Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit im Verwaltungswesen. Durch einen guten interkommunalen Austausch und die zahlreichen Netzwerke in der Region werden Erfahrungen und fundiertes Nachhaltigkeitswissen ausgetauscht. Für mehr Nachhaltigkeit im Bereich Verwaltung ist es für die ZuNaLi-Projektbeteiligten auch von Bedeutung, Bürokratie abzubauen und Nachhaltigkeit bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Nachhaltiges Planen und Bauen

Vorreiterprojekte wie die Klimaerlebniswelt in Oerlinghausen, das nachhaltig sanierte Kreishaus und das Lehmbauprojekt der Technischen Hochschule OWL im Freilichtmuseum Detmold zeigen innovative Ansätze, wie mehr Nachhaltigkeit im Bauwesen erzielt werden kann. Darüber hinaus gibt es Konzepte und Netzwerke für zirkuläres Bauen, und die Unternehmen in der Region setzen vermehrt Sozialstandards um und haben häufig firmeninterne Nachhaltigkeitskonzepte. Dies zeigt, dass wirtschaftliche Unternehmen auch einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wollen.

Die Region Lippe besitzt bereits Ansätze und Kooperationsstrukturen in diesen drei Handlungsfeldern. Diese sollen weiter zusammengeführt, gestärkt und zielstrebig vorangebracht werden. Die Handlungsfelder sind ebenfalls gut anzuknüpfen an die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs). Dem Motto „Global denken – Lokal handeln“ fühlt sich Lippe damit verpflichtet.

Durch den Austausch von Fachwissen und Ressourcen sollen Synergien geschaffen werden, um die selbstgesetzten Ziele für mehr Nachhaltigkeit effizienter zu erreichen.

chen und sich gegenseitig für Ideen und neue Ansichten zu sensibilisieren.

Die Auftaktveranstaltung war aber auch der Start in die inhaltliche Arbeit. Da der Begriff Nachhaltigkeit je nach persönlichem oder beruflichem Kontext sehr unterschiedlich geprägt sein kann, haben die Projektbeteiligten eine gemeinsame Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs für das Projektvorhaben entwickelt.

Zentrale Erkenntnis aus allen Arbeitsgruppen: Es gibt bereits einige positive Ansätze, aber es besteht ebenfalls Raum für Verbesserungen. Die Projektpartner bei „ZuNa-Li“ sind sich der Notwendigkeit bewusst, und engagieren sich daher stark für dieses wichtige Thema. „Wir sind dankbar, dass wir auf die vielfältige und umfassende Expertise unserer Projektpartner zählen können“, unterstreicht Karen Zereike, Fachdienstleiterin Ländliche Entwicklung und Innovation beim Kreis Lippe.

Es ist elementarer Teil des Vorhabens, dass mögliche Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit in den drei Handlungsfeldern gemeinsam entwickelt werden. Erste Vorüberlegungen gehen beispielsweise dahin, im Handlungsfeld „nachhaltiges Planen

und Bauen“, ein Musterhaus aus wiederverwendeten Baustoffen als Best-Practice-Beispiel zu errichten. Einmal, um den aktuellen Stand der Technik abzubilden, aber auch, um die Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens aufzuzeigen und darüber umfassend zu informieren. Dieses Musterhaus – eventuell sogar als Tiny-House angelegt – könnte dann auch touristisch genutzt werden, da Lippe insbesondere bei Tages- und Wochenend- beziehungsweise Kurzausflügen sehr beliebt ist. Darüber hinaus könnte das Radwegenetz in Lippe in Sachen „nachhaltiger Tourismus“ für E-Bike-Ausflüge beziehungsweise Touren in Augenschein genommen werden – ähnlich der Zertifizierung Lippes als qualifizierte Wanderregion. Konkreter wird es in den weiteren Treffen.

Im weiteren Projektverlauf wird nun ein genauerer Blick auf die Gruppenergebnisse geworfen und daraus Optimierungspotentiale und Entwicklungsbedarfe abgeleitet, die dann in die Definition von Leitbildern für die drei Handlungsfelder münden.

Ein wichtiger Teil des Projektes sollen die Beiratssitzungen sein. Hier werden alle Projektbeteiligten zusammenkommen, um gemeinsam auf die bisherigen Erkenntnis-

se zu blicken, zukünftige Schritte zu planen und mögliche Herausforderungen zu bewältigen. „Die Beiratssitzungen werden eine Gelegenheit sein, die gemeinsamen Bemühungen zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Vision einer nachhaltigen Zukunft in Lippe 2035 erfolgreich umgesetzt wird“, schildert Olrik Meyer, Fachbereichsleiter Umwelt und nachhaltige Entwicklung und Mobilität beim Kreis Lippe.

Insgesamt zeigt die Entwicklung im Projekt „Zukunftsfähige Nachhaltigkeitsmission Lippe 2035“, dass Lippe einen klaren Kurs in Richtung mehr Nachhaltigkeit einschlägt. „Die enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen und anderen Beteiligten ist der Schlüssel zum Erfolg, und die positiven Veränderungen werden sicherlich langfristige Auswirkungen auf die Region haben und dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele für Lippe zu erreichen und einen positiven Wandel in der Region zu bewirken“, erläutert Christopher Simon, Projektmanager im Fachgebiet Klima, Nachhaltigkeit und Mobilität beim Kreis Lippe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 61.60.19

Fachtag „Herausforderung KinderarMUT“ des Kreises Minden-Lübbecke

„Jede fünfte Familie mit Säuglingen und Kleinkindern lebt in Deutschland in Armut.“ So formuliert das nationale Zentrum Frühe Hilfen aktuelle Forschungsergebnisse. Armut, als bedeutender Risikofaktor für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, wird damit zum Thema unmittelbar aus dem „Herzen“ der Gesellschaft. Familien in Armutslagen stellen somit eine bedeutende Zielgruppe der Frühen Hilfen dar. Ziel der Frühen Hilfen generell soll es sein, Familien an dieser Stelle ein unterstützendes Netzwerk zur Seite zu stellen und die Inanspruchnahme von Hilfen weiter zu fördern – ein Auftrag, der im Rahmen des Fachtages der Frühen Hilfen im Kreis Minden-Lübbecke 2023 seinen Platz gefunden hat.

Am 25. August 2023 fand der 8. Fachtag „Gesund Aufwachsen im Mühlenkreis“ der Frühen Hilfen des Kreises Minden-Lübbecke, sowie der Städte Minden, Porta Westfalica und Bad Oeynhausens und dem Gesundheitsamt des Kreises im Preußenmuseum in Minden statt.

Alle zwei Jahre veranstalten die Fachdienste Frühe Hilfen der Jugendämter im Kreisgebiet gemeinsam mit dem Gesund-

heitsamt einen Fachtag für Fachkräfte der Frühen Hilfen – und das bereits seit Beginn der Frühen Hilfen 2009.

Die Fachtage dienen zum einen der Fortbildung von Fachkräften aus Beratungsstellen, Kitas, Gesundheitswesen, Jugendhilfe und interessierten Eltern – zum anderen nutzen sie der wichtigen Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die schwerpunktmäßig (werdende) Familien mit Kin-



DIE AUTORIN
Edda Heinrichsmeier-Roth,
Fachdienst
„Frühe Hilfen“,
Kreis Minden-Lübbecke
Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

dern von 0 bis 3 Jahren unterstützen. Auch Fachkräfte aus Nachbarkreisen zählen häu-

fig zu den Gästen. Unter dem Schwerpunkt „Herausforderung KinderarMUT“ folgten rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung des Teams der Netzwerkkoordinierenden der Frühen Hilfen und des Gesundheitsamtes, die gemeinsam das Ziel verfolgt, Angebote weiterzuentwickeln und bestehende „Lücken“ in der bereits breit aufgestellten Helfelandschaft zu schließen.

Nach einem Grußwort des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke, Ali Doğan, führte die Moderatorin Astrid Laudage durch den Tag.

Im Rahmen von zwei spannenden und informativen Vorträgen wurde einerseits das „Gesicht“ von familiärer Armut betrachtet. Gerda Holz, Sozialarbeiterin und Politikwissenschaftlerin aus Frankfurt a.M. formulierte es sehr treffend: „Armutsprävention ist ein gesellschaftlicher Auftrag und gelingt über individuelle Förderung und Stärkung sowie strukturelle Entwicklungen.“ Des Weiteren wurde explizit der Zusammenhang von Kinderarmut und Kindergesundheit in den Blick



Koordinieren die Frühen Hilfen im Kreisjugendamt: Edda Heinrichsmeier-Roth und Finja Brüske.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke



Die Fachdienste Frühe Hilfen der Jugendämter unterstützen Familien präventiv.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

genommen. Prof. Dr. Raimund Geene von der Berlin School of Public Health zeigte auf, dass Armutserfahrungen biografisch als identitätsstiftend bewertet werden können. „Betrachten Sie die Lebenswelten, Strategien und Ressourcen der Familien und beteiligen Sie sie im Rahmen einer gelingenden Prävention“, war sein Appell an die Zuhörenden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich im Rahmen einer Informationsbörse über bestehende Angebote informieren und miteinander ins Gespräch kommen. 25 Unterschiedliche Träger und Institutionen wie Beratungsstellen, Familienkasse, Frühförderstellen uvm. beteiligten sich daran mit Informationsständen.

Auch in der täglichen Arbeit versuchen die Fachdienste Frühe Hilfen in den Jugendämtern Angebote und Unterstützung in einem präventiven Sinne für alle Familien zur Verfügung zu stellen – vor allem auch für Familien in belastenden Lebenslagen. Offene Angebote, die zum einen Treffpunkt-Charakter, zum anderen aber auch einen fachlichen Auftrag haben, sind beispielsweise das „Café Kinderwagen“ im ländlichen Raum des Kreises, in

denen sich junge Familien mit Kindern bis 3 Jahren treffen und austauschen können. Begleitet wird das Angebot, das pro Kreisjugendamtszugehörige Kommune einmal monatlich stattfindet, von einer Familienhebamme und/oder einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenflegerin.

Es werden sowohl Vor- als auch Nachmittagstermine berücksichtigt, um auch berufstätige Eltern zu erreichen. Räumlichkeiten, in denen das Angebot stattfindet sind unter anderem Jugendzentren, Begegnungsstätten oder auch eine städtische Bücherei. Themen sind hier der Wunsch nach Kennenlernen anderer Eltern, Tipps und Hinweise zum Leben mit Baby bzw. Kleinkind, Ratschläge zur Entwicklung, Ernährung, Schlafverhalten uvm.; aber auch zu Belastungssituationen in Familien, psychischen Erkrankungen eines Elternteils, finanziellen Problemen. Oft vermitteln die anwesenden Fachkräfte an andere Institutionen, oder kommen bei entsprechendem Bedarf selbst in der Familie zum Einsatz.

Oftmals herrscht ein reger Austausch unter den Familien, manchmal auch in unterschiedlichen Sprachen. „Einige Mütter kommen mit ihren Kindern regelmäßig,



Das mobile Angebot des Nationalen Zentrums Frühen Hilfen (NZFH).

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

und es kommen immer wieder neue dazu. Manchmal kommen nur zwei Mütter mit Kindern, an anderen Tagen bis zu zehn, dann ist richtig was los.“, berichtet Claudia Ferić, eine der begleitenden Familienhebammen. Eine Familienhebamme kann eine Familie im häuslichen Umfeld bis zum 1. Geburtstag eines Kindes begleiten und beratend und unterstützend zur Seite stehen. Beim Kreisjugendamt Minden-Lübbecke sind zwei Familienhebammen mit jeweils einer halben Stelle im Team Frühe Hilfen fest angestellt. Dies ermöglicht kurzfristige Absprachen und Einsätze in Familien, die so zeitnah unterstützt werden können.

Auch der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes profitiert von den Familienhebammen: im Rahmen eines Online-meetings, das bereits zweimal stattfand, schulten die Familienhebammen die Kolleginnen und Kollegen in den Regionalteams über die gesunde Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr und beantworteten viele Fragen; welche Meilensteine der kindlichen Entwicklung sollten wann erreicht sein? Wie deute ich Perzentilenkurven von Größe und Gewicht im Vorsorgeheft? Wie lese ich einen Mutterpass? Woran erkenne ich eine gute Entwicklung eines Kindes, wenn ich mir bspw. im Rahmen einer Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein Baby anschau? Jeweils bis zu 15 Kolleginnen und Kollegen des ASD nahmen an der Onlineveranstaltung teil und fühlten sich danach sicherer und bes-

ser aufgestellt, wenn es um die Einschätzung der Entwicklung von Kleinkindern geht.

Die Familienhebammen sind die direkten Kolleginnen der zwei Koordinatorinnen der Frühen Hilfen, die im Kreisjugendamt zuständig sind für die Netzwerkarbeit, die Einzelfallhilfen und die Entwicklung offener Angebote für acht Städte und Gemeinden. Offene Angebote, wie das „Café Kinderwagen“, sollen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe und Unterstützung leisten.

Dazu zählen auch die Sprechstunden in zwei Geburtskliniken im Kreisgebiet und die Sprechstunde in einer Hebammenpraxis. „Hier ergeben sich immer wieder Gesprächsanlässe und wir freuen uns, wenn Eltern sich im Nachhinein bei uns melden und wir – in welcher Form auch immer – unterstützen können“, sagt Finja Brüske, Koordinatorin im Kreisjugendamt seit 2021.

Ihre Kollegin Edda Heinrichsmeier-Roth ergänzt: „Seit einigen Monaten beraten wir auch im Zentrum für seelische Gesundheit des Krankenhauses Lübbecke, wo auf einer Station junge Mütter mit ihren Babys aufgenommen werden können, die sich in psychischen Krisen befinden. Oft können wir hier Unterstützung bieten, wenn die Mutter mit Kind wieder im häuslichen Umfeld ankommt.“ Seit vielen Jahren gibt es als weiteres offenes Angebot der Frühen Hilfen die Elterninfoabende „Rund-

um informiert“ in den Geburtskliniken im Kreisgebiet. Sie finden an sechs Terminen im Jahr statt.

In Zusammenarbeit mit den vier Schwangerschaftsberatungsstellen, der Elterngeldstelle des Kreises Minden-Lübbecke, den Koordinatorinnen der Frühen Hilfen und der Kindertagespflege werden werdende Eltern umfassend über finanzielle und psychosoziale Unterstützungsleistungen, Abläufe im Klinikum und Kinderbetreuungsmöglichkeiten informiert. So erklären die Mitarbeiterinnen aus der Elterngeldstelle beispielsweise anhand des Elterngeldantrags, wer, wann, wieviel und nach welchem Modell Elterngeld beantragen kann.

Da gerade in einem Kreisgebiet mit ländlichem Raum die (fehlende) Mobilität eine große Rolle spielt, beteiligten sich die Frühen Hilfen des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke im Mai 2023 am Modellprojekt „Frühe Hilfen sind da!“ des Nationalen Zentrums Frühen Hilfen (NZFH), finanziert aus Bundesfördermitteln „Aufholen nach Corona“. Ein entsprechend ausgestatteter Kleinbulli steuerte dafür an drei Tagen ein Mühlenfest und Supermarktparkplätze an, um die Frühen Hilfen in der ländlichen Region bekannt zu machen. Im Bulli gab es diverses Informations- und Spielmaterial, es gab die Möglichkeit zum Austausch und zu Beratung mit anwesenden Fachkräften.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 51.10.00

Café Babyzeit als kostenloser Treffpunkt für werdende Eltern und junge Familien

Mit der Geburt eines Kindes ist erst einmal nichts mehr wie es war. Neben unzähligen rosaroten und himmelblauen Glücksmomenten bringt das kleine Wunder auch schlaflose Nächte, die ersten Sorgen und jede Menge Veränderungen mit sich.



Bietet Unterstützungsangebote für werdende Eltern und junge Familien – das Café Babyzeit im Kreis Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

Ehe-)Paare oder auch Alleinerziehende werden Eltern. Sie sind nicht mehr nur für sich allein verantwortlich. Das „Café Babyzeit“ ist eine Anlaufstelle im Kreis Paderborn, wo werdende Eltern, junge Mütter und Väter sich treffen können um mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Auch bei Fragen, Sorgen und Ängsten können sie fachliche Hilfe und Unterstützung erhalten. Und das in gemütlicher Runde und ganz ungezwungen. Gestartet ist das Ganze als Pilotprojekt vor neun Jahren.

Mittlerweile bietet der Kreis Paderborn in acht Orten die anderthalbstündigen Tref-

fen an. Das vom Kreisjugendamt ins Leben gerufene Projekt zeichnet sich vor allem durch die ungezwungene und lockere Atmosphäre aus.

Bei Spiel und Kaffee können sich Interessierte über die Entwicklung des Kindes informieren, den Nachwuchs aber auch wiegen lassen und darüber hinaus bei einer Tasse Kaffee Kontakte zu anderen Eltern knüpfen. Das Angebot findet meist in Kooperation mit den ortsansässigen Familienzentren statt. Besonders die Kinder profitieren von dem Kontakt mit Gleichaltrigen. Eltern können sich vernetzen und so auch Sorgen und Probleme teilen.

Während der Coronapause wurde ein digitales Elterncafé gegründet, um auch in dieser Zeit erreichbar zu bleiben. Im Fokus stand zu dieser Zeit vor allem der Wunsch nach weiterem Austausch zwischen den Familien. Dieses Treffen fand digital mit einer pädagogischen Fachkraft statt und thematisierte unter anderem die Entwicklung und Pflege im 1. Lebensjahr, Kinderkrankheiten, Erste Hilfe, geeignete Spielmaterialien, Kindersicherheit im Haushalt sowie die Sprachentwicklung und -förderung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 51.10.00

Erste Schritte in ein eigenständiges Leben

Für Meike (Name geändert) gibt es kein Zurück mehr. Unter keinen Umständen könne und wolle sie wieder zu Hause bei ihren Eltern leben. Aber wie das gehen soll ohne Geld, ohne Arbeit, ohne eigene Wohnung, ohne Hoffnung – das weiß die verzweifelte 23-Jährige nicht. Die Freundin, bei der Meike übernachten kann, überzeugt sie schließlich, sich Hilfe zu suchen und anzunehmen. Sie rät ihr, sich an „OffRoad“ zu wenden. „OffRoad“ ist eine Anlaufstelle für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen mitten in Recklinghausen, ganz in der Nähe von Bus- und Hauptbahnhof. Hier findet Meike offene Türen, Menschen die ihr zuhören, denen sie vertraut und die sie dabei unterstützen, ihr Leben in neue Bahnen zu lenken.

Meike war in einer sehr schwierigen Situation, als sie zu uns kam“, berichtet Anja Blodau, Maßnahmenko-

ordinatorin des Vereins Jugend in Arbeit e.V., der seit 2018 das Projekt „OffRoad“ mit einem pädagogischen Team betreibt.

Meikes Mutter ist alkoholabhängig und an Diabetes erkrankt. Der Vater setzt sie unter Druck, sie müsse ihre Mutter ver-



DIE AUTOREN

*Nicole Heier,
Leiterin des
Jobcenters,
und*

*Thomas König,
Pressesprecher des
Jobcenters,
Kreis Recklinghausen
Quelle: Jobcenter
Kreis Recklinghausen*

sorgen und pflegen. Eine Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin schließt Meike erfolgreich ab. Doch aufgrund der häuslichen Situation nimmt sie im Anschluss keine Arbeit auf, sie bleibt abhängig vom Geld der Eltern. Als sie während der Corona-Pandemie wegen eines komplizierten Beinbruchs mehrere Wochen im Krankenhaus liegt, besucht sie niemand. Sie wird depressiv. Eine mehrwöchige Therapie in einer Tagesklinik folgt.

Meike will zu Hause ausziehen, hat aber Angst und ein schlechtes Gewissen, ihre Mutter zu verlassen. Als sie dennoch über ihren Wunsch spricht, wird ihr Vater aggressiv und gewalttätig, er schlägt mehrfach auf sie ein. Meike flieht zu ihrer Freundin. „Die blauen Flecken an Meikes Armen und ihrem Hals sind der Sozialar-



Kerstin Kampmann (v.l., Geschäftsleitung), Anja Blodau (Maßnahmenkoordination) und Diplom-Sozialpädagogin Hasret Balanyan von Jugend in Arbeit e.V. vor dem „OffRoad“ in der Innenstadt von Recklinghausen.

Quelle: Jobcenter Kreis Recklinghausen

beiterin beim ersten Kontakt bei uns aufgefallen“, sagt Anja Blodau. In sensiblen Gesprächen bei diesem ersten und bei

weiteren Treffen habe Meike schließlich so viel Vertrauen gefasst, ihre Situation nach und nach zu schildern. „So konnten wir ihr erste Hilfen in der akuten Situation anbieten und haben ihr auch nahegelegt, die Folgen des gewalttätigen Übergriffs durch eine anonyme Beweissicherung in einer nahegelegenen Klinik zu dokumentieren.“ Meikes Weg ins „OffRoad“, das sind ihre ersten Schritte in ein eigenständiges, neues Leben. Für Menschen wie Meike hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen die Möglichkeit, Projekte wie „OffRoad“ gemeinsam mit zertifizierten Trägern zu initiieren und aus Bürgergeld-Mitteln zu finanzieren. Grundlage hierfür ist seit 2016 die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ (SGB II, §16h). Die Förderung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in schwierigen Lebenssituationen sind, den Weg in die sozialen Hilfesysteme aber nicht oder noch nicht gefunden haben.

Probleme in der Familie, im sozialen Umfeld oder in der Schule, Kontakt mit Drogen oder Alkohol, Schulden oder drohende und bereits eingetretene Wohnungslosigkeit:



Anja Blodau, Maßnahmenkoordinatorin von Jugend in Arbeit e.V.

Quelle: Jobcenter Kreis Recklinghausen



Diplom-Sozialpädagogin Hasret Balayan von Jugend in Arbeit e.V. ist seit 2019 im Projekt „OffRoad“ Ansprechpartnerin für Hilfe suchende Jugendliche. „Unsere Anlaufstelle ist wichtig für Recklinghausen und aus der Stadt gar nicht mehr wegzudenken“, sagt sie. Unterstützung wünscht sie sich vor allem bei der Suche nach Wohnraum für die jungen Erwachsenen: „Wir müssen im Gespräch mit Vermietern viel Überzeugungsarbeit leisten, und der überhaupt noch zur Verfügung stehende Wohnraum immer knapper“, sagt sie.

Quelle: Jobcenter Kreis Recklinghausen

Aus vielen Gründen geraten Jugendliche in prekäre Lebenslagen. Aus Unkenntnis, falscher Scham, Vorbehalten gegenüber behördlichen Einrichtungen oder schlicht Überforderung in einer akuten Krise nehmen sie die vorhandenen Hilfsangebote, auf die sie einen Anspruch haben, nicht wahr. Für die Akteure im Hilffssystem sind sie schwer oder gar nicht mehr zu erreichen, wenn sie zum Beispiel keine Wohn- oder Meldeanschrift mehr haben.

Projekte, wie „OffRoad“ in Recklinghausen, bieten den Jugendlichen erheblich mehr, als einen einfachen Zugang in Treffpunkten oder durch aufsuchende Sozialarbeit und eine vertrauensvolle Ansprache. „Entscheidend für ein erfolgreiches Angebot ist es, dass die Projekte vor Ort eng mit den kommunalen Jugendhilfen kooperieren und in den Netzwerken von Trägern der Jugend- und Sozialhilfe eingebunden und etabliert sind. So lassen sich bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln, in denen für die individuellen Problemlagen der jungen Menschen die passenden Lösungen bereitgestellt oder vermittelt werden können“, sagt Nicole Heier, Leiterin des Jobcenters Kreis Recklinghausen. „Das ist eine Stärke unseres kommunalen Jobcenters im Kreis Recklinghausen. Mit Bezirksstellen in allen zehn kreisangehörigen Städten sind wir dezentral organisiert. Die Jobcenter-Mitarbeitenden sind in die kommunalen Netzwerke eingebunden,

arbeiten eng mit den beteiligten Behörden sowie den jeweiligen Trägern zusammen. Wir vermeiden Doppelstrukturen und nutzen die Kompetenzen vor Ort.“

Aktuell bieten fünf Bezirksstellen des Jobcenter Kreis Recklinghausen vergleichbare, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte Projekte zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen an: in Recklinghausen („OffRoad“) und in Castrop-Rauxel („Fit für die Zukunft“) mit dem Träger Jugend in Arbeit e.V.; in Marl („Reset“) und in Gladbeck („Restart“) mit dem Träger rebeq GmbH der Arbeiterwohlfahrt; in Dorsten („Come on“) mit dem Träger Dorstener Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft. „Der Gesetzgeber hat 2016 mit der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen eine gesetzliche Lücke geschlossen“, sagt Christian Bugzel, stellvertretender Leiter und Bereichsleiter Markt und Integration der Jobcenter-Bezirksstelle Recklinghausen, die 2018 mit ihrem U25-Team und dem Träger Jugend in Arbeit e.V. das kreisweit erste Projekt dieser Art aufgebaut und etabliert hat. „So erreichen wir jetzt auch junge Menschen, die noch nicht im Leistungsbezug des Bürgergeldes sind, aber Unterstützung benötigen. Es ist wichtig, die jungen Menschen frühzeitig zu erreichen, sie zu stärken, sie in Ausbildung und Arbeit zu bringen und ihnen die Chance auf ein eigenständiges Leben zu geben, um eine langfristige

Abhängigkeit vom Bürgergeld zu verhindern“, so Christian Bugzel.

Das Beispiel von Meike aus Recklinghausen verdeutlicht, wie wichtig eine enge und etablierte Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Förderung ist: „Bei Meike konnten wir nach den ersten Gesprächen feststellen, dass sie sehr wahrscheinlich einen Anspruch auf Bürgergeld-Leistung hat. Wir haben sie als Teilnehmerin in das Projekt aufgenommen. In den folgenden Monaten haben wir alle weiteren Schritte gemeinsam mit ihr geplant und sie nach und nach bei der Umsetzung unterstützt und zu den Terminen mit verschiedenen Trägern von Leistungen oder Behörden begleitet“, sagt Anja Blodau von Jugend in Arbeit.

Existenzsichernde Leistungen

Die Mitarbeitenden von „OffRoad“ begleiten Meike bei einem Termin mit den Soziallotsen der Stadt Recklinghausen zur Beratung im Vorfeld eines Leistungsantrages. Sie unterstützen sie beim Zusammenstellen der Unterlagen für einen Bürgergeld-Antrag beim Jobcenter in Recklinghausen. Der Leistungsanspruch wird festgestellt, Bürgergeld-Leistungen werden bewilligt.

Wohnsituation

Vor dem Hintergrund ihrer sehr belastenden persönlichen Situation informiert sich Meike auf Anraten des Projekt-Teams in einem gemeinsamen Termin bei der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen über ambulant betreutes Wohnen. Das Team unterstützt sie bei der Besorgung eines Wohnberechtigungsscheins bei der Stadt Recklinghausen, beim Antrag auf Übernahme der Kosten der betreuten Wohnform beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie bei der Wohnungssuche, der Kontaktaufnahme bei geeigneten Angeboten und Besichtigungsterminen. Meike findet zeitnah eigenen Wohnraum, eine Sozialarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens unterstützt sie.

Gesundheit

Aufgrund ihrer psychischen Belastung bittet Meike um Unterstützung bei der weiteren medizinischen Versorgung und bei der Suche nach therapeutischen Hilfen. Weil sich die 23-Jährige in der aktuellen Situation überfordert fühlt, stellt sie mit den

Mitarbeitenden beim Amtsgericht Recklinghausen einen Antrag auf gesetzliche Betreuung, um für die nächsten zwei Jahre in wichtigen Fragen und Angelegenheiten Sicherheit zu haben.

Arbeit

Das Projekt-Team begleitet Meike zum Erstgespräch über ihre berufliche Zukunft beim Jobcenter in Recklinghausen. Meike vereinbart mit ihrer Fallmanagerin im

Jobcenter die Teilnahme an einem Einzelcoaching zur weiteren Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie zur mittelfristigen Planung und Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven.

Meikes Beispiel verdeutlicht, wie viele Fäden zusammenzuführen und zu koordinieren sind, in enger Abstimmung mit den hilfeschuchenden Jugendlichen und ihren Bedürfnissen, um einen erfolgversprechenden Weg in ein eigenständiges Leben zu ebnet. „Dabei ist jeder Fall

anders“, sagt Anja Blodau von Jugend in Arbeit. „Und leider werden es immer mehr junge Menschen, die Hilfe brauchen.“ Den zuletzt spürbaren Anstieg führt sie auch zurück auf die aus ihrer Sicht vor allem für gefährdete Jugendliche „verheerende Situation“ während der Corona-Pandemie. Lockdowns und Kontaktbeschränkungen hätten belastete Situationen noch deutlich zugespitzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 50.05.02

Kleine Auszeit für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren

20 Familien haben das Angebot der Kleinen Auszeit genutzt und ein paar Tage in der einem schönen familienfreundlichen Haus genossen: einmal ging es ins Naturfreundehaus Ubedissen und einmal in die Bauernhof-Pension Waldmühle. Die Kleine Auszeit hat Familien mit kleinen Kindern im Jahr 2022 zweimal für drei Tage die Möglichkeit geboten, den Alltag hinter sich zu lassen und an einem schönen Ort in Lippe Kontakt und Austausch zu anderen Familien aufzunehmen. Organisiert und begleitet wird die Fahrt von Mitarbeitenden aus dem Team Familienfreundlicher Kreis/ Frühe Hilfen des Kreises Lippe. Dies ermöglicht oftmals eine erste unbefangene und zwanglose Kontaktaufnahme zum Jugendamt.

Die Waldmühle, einer Bauernhof-Pension im lippischen Bergland, bietet neben geräumigen Familienzimmern und liebevollen Gemeinschaftsräumen auch ein eigenes freiwilliges Mitmachprogramm für die Familien an. Der Tag beginnt bereits um 7:30 Uhr mit einer Fütterungsrunde, bei denen von Forellen über Geflügel, bis hin zu Schweinen und Pferden alle besucht und gefüttert werden.

Die Nähe zur Landwirtschaft bietet für alle Familienmitglieder viele Möglichkeiten: Das Entdecken von Tieren und landwirtschaftlichen Geräten, genauso wie die Verwendung und Nutzung vieler hofeigener Erzeugnisse bei den gemeinsamen Mahlzeiten. Das Hofleben wird so hautnah erlebt und spricht alle Teilnehmenden unabhängig von ihrem Alter an. Die naturnahe Unterbringung am Waldrand mit hauseigenen Schwimmbad lädt Familien zum aktiven und eigenständigen Verweilen drinnen und draußen ein.

In den ersten Kleinen Auszeiten 2022 ging es vorrangig darum, Familien nach den isolierten Pandemiezeiten wieder in Kontakt

miteinander zu bringen, den Austausch mit anderen jungen Familien zu ermöglichen, gemeinsame Zeit zu verbringen und durch das Gruppenerlebnis eine Stärkung im Kontakt zu den eigenen Kindern und dem Partner oder der Partnerin zu erfahren. All dies eingerahmt in eine schöne, familienfreundliche Umgebung und viel Natur. Diese positiven Erfahrungen wurden aufgegriffen und ein Regelangebot geschaffen, dass kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Durch ein offenes Programm in Form von bindungsfördernden Angeboten, Info-Stationen mit familienrelevanten Themen und auch Entspannungseinheiten am Abend, erleben Familien niedrigschwellig Jugendhilfe als echte Unterstützung für alle Familienbelange. Die Inhalte werden dabei nicht in Vortragsform vermittelt, sondern durch viele kreative und innovative Ansätze. Einige Inhalte werden bei einem gemeinsamen Spaziergang aufbereitet, wo die Familien kleine Inputs erfahren oder sie haben die Möglichkeit gewisse Themen selber zu erleben und auszuführen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern von außen angeleitet



DIE AUTORIN

Miriam Schäfer,
Angebotskordinatorin,
Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe

werden, sich mit ihren Kindern sinnvoll zu beschäftigen oder aktiv ihre eigene Situation zu bewerten. Nur das eigene Erleben und Erfahren ermöglicht eine Veränderung oder eine Einsicht. Es erfolgt absichtlich keine Trennung von Eltern und Kindern, stattdessen eine fachliche Begleitung, die die Eltern situativ unterstützt.

Die abendliche Entspannung ist eine kindgerechte Waldgeschichte, wo auch schon die Kleinsten fasziniert Klangschaalen lauschen. Eingebettet in eine niedliche Geschichte wird allen Gute Nacht gesagt und der aufregende Tag verabschiedet. Eine offene Beratung über individuelle Unterstützungsmöglichkeiten rundet die Kleine Auszeit ab. Diese kann im Bedarfs-



Das herbstliche Wetter ermöglichte ein Lagerfeuer bei der Ankunft. Das Abenteuer Kleine Auszeit konnte beginnen!

Quelle: Sandra Stövesand



Das Ponyreiten für die Kinder war ein tolles Erlebnis: für die Kinder oben auf und für die Eltern, die ihre Kinder führten.

Quelle: Sandra Stövesand

fall nach der Fahrt fortgeführt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Familien diesen ersten persönlichen Kontakt tatsächlich als Türöffner verstanden und sich dann auch weit über die Fahrt hinaus mit Fragen und Anregungen an die Mitarbeitenden wendeten.

Besonders schön war zu sehen, wie die Kinder untereinander sich bestaunten und auf andere zugingen. Kinder lernen am besten von anderen und so haben sie sich untereinander z.B. bei den Mahlzeiten und anderen Begegnungen wie das spontane Krabbeltreffen in den Teppichbereichen oder bei ausgiebigen Rennen mit den Tret-Treckern auf dem sicheren Innenhof. So konnten die Eltern unkompliziert in den Austausch kommen und haben sich gegenseitig ausgetauscht und bereichert.

Die Anreise der Familien erfolgt eigenständig mit dem PKW oder mit dem ÖPNV und wird bei Bedarf unterstützt. Das entlastet Familien und ermöglicht eine eigene situationsgerechte Planung. Das Angebot findet immer unter der Woche statt und bedeute daher, dass sich die Eltern sehr bewusst für die Teilnahme entschieden und auch Urlaub von ihrer Arbeitsstelle dafür nehmen müssen. Ein weiterer Aspekt war, dass somit nur Kinder im Vorschulalter daran teilnehmen konnten und so ausnahmslos Familien mit Kindern bis sechs Jahre in Kontakt kamen.

Begleitet wurden die zwei Gruppen von eigenen Fachkräften, externen Expertinnen und Referentinnen. Der Erfolg dieser

zwei Kleinen Auszeiten war immens und der Wunsch nach einer regelmäßigen Fortführung entstand. So hat im November dieses Jahres erneut die Kleine Auszeit stattgefunden. Sie stieß bei Familien auf großes Interesse. Um junge Familien mit diesem Angebot weiter zu erreichen und zu unterstützen, sind die Kleinen Auszeiten in das Portfolio der präventiven niedrigschwelligeren Angebote aufgenommen worden. Die Nähe zum Wohnort und die geringe Kostenbeteiligung von 30 € pro Erwachsenen und 10 € pro Kind sind dabei zwei maßgebliche Faktoren, die die Familie zur Teilnahme anregen.

Mit Mitteln aus „Aufholen nach Corona“ konnten im Jahr 2022 zwei Kleinen Auszeiten für Familien als Pilotprojekt angeboten werden. Insgesamt folgten 20 Familien (34 Erwachsene und 33 Kinder) dem Aufruf. KiTas, Kindertagespflege, Schwangerschaftsberatungsstellen, Stillgruppen, (Familien)-Hebammen, Besuchsdienst für Familien mit Neugeborenen (SPROSS), Familienklinik, dem Familienportal „Guter Start NRW“ www.familien-in-lippe.de haben dafür geworben. Bestehende Netzwerke aus den Frühen Hilfen und anderen Sozialdiensten des Fachbereiches konnten für die Verteilung und Bekanntmachung ebenfalls genutzt werden.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Kleinen Auszeit ist ein Kind im Alter von null bis drei Jahren zu haben. Dadurch waren sowohl Alleinerziehende als auch beide Elternteile mit ein bis vier Kindern, junge und späte Mütter, sowie sämtliche

Bildungsschichten und Migrationshintergründe vertreten. Durch ein gut funktionierendes Netzwerk der Frühen Hilfen konnten viele Familien erreicht werden, die von sich aus eher selten in entsprechende Angebote finden. Diese augenscheinlich sehr unterschiedliche Gruppe bot ein buntes, fröhliches Miteinander, denn es zählte in erster Linie die solidarische Erfahrung der Elternschaft. Die gemeinsame Zeit vor Ort ermöglichte Kontakte zu Familien aus anderen Lebenswelten. Die Familien genossen das Urlaubsgefühl und waren dankbar für die Bereitstellung von Informationen, sowie die individuelle Beratung. Jugendhilfe, insbesondere die Frühen Hilfen, wurde sehr positiv wahrgenommen. Auch im Nachgang gab es vermehrt Anfragen der Eltern zu verschiedensten Themen und es entstanden neue Freundschaften, die die Familien weit über die Fahrt hinaus pflegen.

Die Kleine Auszeit ist ein Angebot von dem Familien auf vielen Ebenen profitieren: Sie erfahren etwas über relevante Familienthemen, lernen andere junge Familien kennen und erleben ein präventives Hilfesystem der Jugendhilfe. Die Förderung von Kleinstkindern passiert im Wesentlichen über die Eltern und nur gestärkte Eltern können die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen und angemessen darauf reagieren. Dazu leistet die Kleine Auszeit vom Team Familienfreundlicher Kreis Lippe einen wichtigen Beitrag.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 51.10.00

Netzwerk der Frühen Hilfen des Kreises Viersen

Jugendämter sind für eine Vielzahl von Aufgaben verantwortlich. Um im Bereich der frühkindlichen Bildung im Kreis Viersen optimal aufgestellt zu sein, kooperieren unterschiedliche Akteurinnen und Akteure auf interkommunaler Ebene. Mehrfach im Jahr findet daher ein Austausch über die verschiedenen Aufgabengebiete, die das Kreisjugendamt Viersen, externe Trägerschaften, Einrichtungen und Institutionen betreffen, statt. Der Fokus ist dabei stets der Gleiche – Familien zu unterstützen und Kindern die bestmögliche Grundlage für gelingendes Aufwachsen zu bieten.

Netzwerk der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen bieten kostenfreie, passgenaue, sozialraumorientierte und wohnortnahe Angebote für (werdende) Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren an. Im Kreisjugendamt Viersen gibt es eine Netzwerkkoordination, die den Gesamtüberblick auf die Bedarfe von Familien mit Kindern im genannten Altersspektrum hat. Die Frühen Hilfen verstehen sich als ein großes Netzwerk. Akteurinnen und Akteure aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen setzen sich gemeinsam für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern ein und möchten mit dem vorgehaltenen Angebotsspektrum die Bedarfe der jeweiligen Sozialräume bestmöglich abdecken.

Kreis Viersen im Kurzüberblick

Das Kreisjugendamt Viersen ist für die Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst mit rund 98.300 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon etwa 6.000 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren, zuständig (Stand 31.07.2023¹). Die Städte Nettetal, Viersen, Willich und Kempen im Kreisgebiet Viersen verfügen über eigene Jugendämter.

Historie

Ursprünglich begann die Fachberatung der Kindertagesbetreuung mit sogenannten Kita-Leitungsrunden, die auch heute noch zweimal im Jahr mit allen Einrichtungsleitungen der jeweiligen Kommunen stattfinden.

Seit 2016 wird die kommunenzugehörige Fachberatung der Kindertagespflege sowie die Stützpunktleitungen der Kindertagespflege und weitere Vertreterinnen und Vertreter von Trägern mit eigener Fachberatung eingebunden, sodass der Kreis der Akteurinnen und Akteure sukzessive gewachsen ist.

Faktoren für eine gute interkommunale Zusammenarbeit

Der Dalai Lama hat einst bereits gesagt: „Wenn wir nicht zusammenarbeiten, werden wir für unsere Probleme keine Lösung finden.“

Netzwerkarbeit ist wichtig, aber sie kostet auch personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Um bedeutsame und drängende Themen sowie Herausforderungen der Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Sozialräumen zu bündeln, werden mithilfe verschiedener Arbeits- und Gesprächskreise sowie Netzwerktreffen Synergiepotenziale identifiziert und genutzt. Fachkräfte können sich fortlaufend miteinander vernetzen und auf gemeinsame Ziele und Interessen verständigen. So kann die Expertise eines jeden Einzelnen seinem Gegenüber zuteilwerden, ohne Konkurrenz und mit Mehrwert für alle Beteiligten. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet darüber hinaus die Chance, Doppelstrukturen zu vermeiden, aber auch Themen hervorzuheben, deren Relevanz zu erhöhen und diese vorrangig zu behandeln.

Hierzu sind die internen Bereiche des Kreisjugendamtes Viersen, bestehend aus Fachberatung, Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und die Koordination dessen sowie die Frühen Hilfen regelmäßig im gemeinsamen Austausch. Aktuell werden 57 Kindertageseinrichtungen, 78 private Kindertagespflegepersonen und 13 Großtagespflegestellen koordiniert und beraten. Das Netzwerk der Frühen Hilfen besteht aus 55 Kooperationspartnern von 26 Trägern und Institutionen (u. a. Lotsendienste umliegender Geburtskliniken, Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen, Jugendhilfeträger sowie Vereine). Die Austauschformate in Form von Netzwerktreffen, Kita-Leitungsrunden sowie Arbeitskreisen dienen der Informationsweitergabe und verschaffen einen Überblick über passende Angebote für Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren.



Eine Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn es Personen gibt, die sich verantwortlich fühlen und der Sache verpflichtet sind. So gibt es für jedes Treffen eine konkrete Ansprechperson, die neben der Organisation auch Themen und Inhalte im Vorfeld sammelt. Diese werden im Nachhinein in Form von Protokollen festgehalten. So können alle Teilnehmenden die Inhalte nachlesen. In den Gesprächsrunden begegnen sich alle Teilnehmenden auf Augenhöhe. Wir bringen Akteurinnen und Akteure zusammen, die sich sonst nicht begegnet wären. Durch den Austausch verschiedener Sichtweisen und Perspektiven lernen alle voneinander.

Zwei Best-Practice-Beispiele aus den Kita-Leitungsrunden

1. „Schenk mir Zeit“

Der gemeinsame Austausch der hiesigen Familienzentren hat dazu geführt, dass ein altbewährtes Format einen neuen Anstrich erhalten hat. Die ursprünglichen Angebote für Großeltern oder Väter gab es im Kreis Viersen schon lange und sie wurden sehr gut angenommen. Dennoch konnte dieses Angebot durch den Einsatz aller Akteurinnen und Akteure noch weiter ausgebaut und auf die aktuellen Bedarfe zugeschnitten werden. Aus dem „Großeltern- bzw. Väterangebot“ ist das Angebot „Schenk mir Zeit“ gewachsen. Hierbei werden alle Personen und vor allem Familienkonstel-

¹ Quelle: Sozialraumanalyse für den Bereich des Jugendamtes des Kreises Viersen

lationen inkludiert, die in unserer Gesellschaft leben. Bei dem Angebot werden unterschiedliche Aktivitäten für die Kinder und ihre Zeit-Schenkenden angeboten, wie beispielsweise Bastelnachmittage, gemeinsames Backen oder Kochen, Vorlesestunden, Werkeln und Waldspaziergänge. Es wird ausreichend Abwechslung geboten, dabei wird sich an den Interessen und Wünschen der Kinder orientiert.

2. Offene Sprechzeiten der FGKiKP

Im Rahmen der Kita-Leitungsstunden kommen auch Kindertagespflegepersonen der jeweiligen Kommunen zusammen. Durch das Angebot der Offenen Sprechzeiten von einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeperson (FGKiKP), die in den jeweiligen Sozialräumen der Kommunen tätig ist, konnten die Frühen Hilfen sukzessive ausgebaut werden. Mithilfe des Erfahrungsaustausches konnte der Mehrwert dieses Angebots für einzelne

Sozialräume erkannt und erweitert werden. Neben den Sprechzeiten in hiesigen Kinderarztpraxen bieten auch mehrere Familienzentren Offene Sprechzeiten am Vor- und Nachmittag an. Es besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Sprechzeit kostenfrei und auf Wunsch auch anonym aufzusuchen. Es werden Fragen rund um die Entwicklung von Kindern von null bis drei Jahren aufgegriffen. Dabei können sich die sogenannten FGKiKP auf das Netzwerk der Frühen Hilfen beziehen und bedarfsgerecht weitervermitteln. Die Kinderarztpraxen können so entlastet und die Bedarfe wohnortsnah aufgegriffen werden. Zudem besteht so die Möglichkeit für Familien, sich im Sozialraum zurechtzufinden und Kontakte zu erweitern.

Manche Familien kommen so erstmalig mit einer Kindertagesbetreuung und weiteren Angeboten in Berührung. Um ein ausreichendes Angebot vorhalten zu kön-

nen, werden zunehmend Fachkräfte weitergebildet und Familienzentren bewusst anhand der Sozialräume ausgewählt.

Für Ratsuchende besteht die Möglichkeit, sich auch in eine Nachbarkommune zu begeben, sodass eine größtmögliche Anonymität gewahrt werden kann. Eltern, deren Kinder in einer Einrichtung betreut werden, haben die Möglichkeit, eine Sprechzeit in einer anderen Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Die Übersicht der Offenen Sprechzeiten hängen in den Kindertageseinrichtungen, Kinderarztpraxen und Geburtskliniken aus, darüber hinaus werden alle Eltern von Kindern in der Kindertagespflege fortlaufend informiert. Die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks Frühe Hilfen erhalten aktuelle Termine und bewerben diese bedarfsorientiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 51.10.00

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: „Das ‚System Pflege‘ wird in Zukunft flexibler werden müssen“

Nach den Jahren 2005 bis 2010 sind Sie nun seit Juni 2017 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist schon per se rekordverdächtig. In den letzten Jahren war Ihr Ministerium durch etliche Krisen – insbesondere die Corona-Krise – massiv gefordert. Wie haben sich die Krisen der vergangenen Jahre auf Ihre Bereiche ausgewirkt? Vor welcher Herausforderung steht der arbeits-, gesundheits- und sozialpolitische Bereich heute? Was wollen Sie in dieser Legislaturperiode noch erreichen?

Wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern spreche, dann schildern sie die gegenwärtige Situation als eine scheinbar endlose Aneinanderreihung von Krisen. Corona, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, die daraus folgende Energiekrise, heute der terroristische Angriff der Hamas auf Israel, die einmal mehr den Nahen Osten in einen Krieg stürzt: Die Folgen all dieser Krisen spüren wir auch in Deutschland und natürlich beeinflussen sie die Arbeit des MAGS. So hat sich die Milderung der Inflationsfol-

gen zu einem wichtigen Arbeitsfeld meiner Sozialabteilung entwickelt. Hinzu kommen die ambitionierten Projekte, die wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben: Aufgrund des immer deutlicher spürbaren Fachkräftemangels haben wir die umfassende Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Und wir setzen gerade die wahrscheinlich ambitionierteste Krankenhausreform in der Geschichte des Landes um. Sie sehen: Wir haben im Ministerium sehr viel zu tun.

Der Fachkräftemangel ist in fast allen Bereichen spürbar – insbesondere im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen. Wie will das Land dieser Negativentwicklung entgegenreten?

Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch einen Arbeitskräftemangel insgesamt – nicht nur in den sozialen Berufen, sondern auch in der Industrie, im Handwerk, im gesamten öffentlichen Dienst. Mit der Fachkräfteoffensive bündeln wir die Maßnahmen zur Fachkräfte-

sicherung. Gemeinsam müssen wir unter anderem das Ziel verfolgen, das vorhandene inländische Beschäftigungspotenzial bestmöglich zu mobilisieren und einzusetzen.

Fakt ist auch: Es gibt hier nicht die eine große Lösung. Es müssen viele einzelne Stellschrauben bewegt werden. Um das einmal am Beispiel der Pflege zu verdeutlichen: Wir müssen hier gleichermaßen an guten Arbeitsbedingungen arbeiten und eine effizientere Nutzung des vorhandenen Personals, etwa durch einen klugen Personal- und Versorgungsmix. Wir senken die Hürden für die Ausbildung, zum Beispiel durch eine Ausbildungsvergütung auf allen Qualifikationsstufen oder indem wir die Pflegeschulen finanziell unterstützen.

Wir vereinfachen und beschleunigen die Berufsanerkennung für zugewanderte Pflegekräfte. Wir schaffen neue Wege in den Beruf – durch Akademisierung auf der einen Seite und die Schaffung einer Assistenz Ausbildung auf der anderen Seite. Diese Maßnahmen wirken zwar, aber das

dauert mitunter auch einige Jahre, bis die Wirkung spürbar einsetzt. Der Mangel an Fachkräften ist eine Folge der demografischen Entwicklung allgemein und zeichnet sich in vielen Branchen ab. Das wird man nicht von heute auf morgen ändern können.

Welche Rolle kommt den Jobcentern in der Fachkräfteoffensive des Landes zu?

Die erwerbsfähigen Menschen im SGB II sind ein wichtiger Teil des inländischen Beschäftigungspotentials. Den Arbeits- und Fachkräftemangel reduzieren, heißt auch, diesen Menschen wieder eine berufliche Perspektive zu geben. Dafür brauchen wir die Jobcenter und wir brauchen engagierte Unternehmen, die bereit sind, auch Menschen mit Zugangshemmnissen am Arbeitsmarkt eine Chance zu geben.

Wir starten daher in NRW jetzt eine Vermittlungsoffensive mit den 18 kommunalen Jobcentern. Wir möchten – angefangen bei den arbeitsmarktnahen Zielgruppen – jeden Leistungsbeziehenden zu einem Gespräch einladen und mit ihm oder ihr einen individuellen Integrationsplan ausarbeiten. Denn jeder und jede wird für den Arbeitsmarkt gebraucht. Von unserer Vermittlungsoffensive sollen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund gleichermaßen profitieren. Mir ist dabei wichtig, dass wir die Arbeitsvermittlung wieder mehr in den Mittelpunkt stellen. Ein Beispiel: Insbesondere für Geflüchtete sind Sprachkurse unverzichtbar. Die Sprachförderung ist wichtig für die Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die Sprachförderung darf jedoch nicht zu einem Hindernis werden, wenn eine zeitnahe Vermittlung in Arbeit möglich ist. Spracherwerb und weitere notwendige arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen können auch im Betrieb erfolgen. Hierfür gibt es entsprechende Unterstützung der Arbeitsverwaltung.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist auch das Gelingen des Übergangs von der Schule in den Beruf von zunehmender Bedeutung. Die Kommunalen Koordinierungsstellen sind in diesem Themenfeld maßgebliche Akteure. Wie können diese aus Ihrer Sicht gestärkt werden?

Die Kommunale Koordinierungsstelle leistet für alle weiterführenden Schulen und Berufskollegs Serviceleistungen zur beruflichen Orientierung. Sie berät und unterstützt die Schulen beim Aufbau und Einsatz der vom Land vorgegebenen Standards der beruflichen Orientierung.



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Quelle: Land NRW/Ralph Sondermann

Darüber hinaus steht die Kommunale Koordinierungsstelle mit den Akteuren der lokalen Wirtschafts- und Arbeitswelt in engem Kontakt. Erstes Anliegen dabei ist, Angebot und Nachfrage zwischen den Schulen und der Wirtschafts- und Arbeitswelt passgenau zu machen. Eine weitere Aufgabe, deren Bedeutung man aus meiner Sicht gar nicht unterschätzen kann, ist, die lokalen Angebote im Bereich der beruflichen Orientierung bekannter zu machen.

In Ergänzung dazu haben wir den Kommunalen Koordinierungsstellen aktuell weitere Aufgaben übertragen, und damit ihre Funktion in den Gebietskörperschaften noch weiter gestärkt: Sie koordinieren mit den Schulaufsichten in den Berufskollegs Formate, die dazu beitragen sollen, dass das Angebot für die notwendigen Praktika zur Umsetzung der Aktion „Ausbildung jetzt!“ umgesetzt wird. Beim Förderprogramm „Ausbildungswege NRW“ wurden die Kommunalen Koordinierungsstellen gebeten, die Schulen für die Coaches aufzuschließen und den Kontakt zu den Schulleitungen und Studien- und Berufswahlkoordinatoren herzustellen.

Zudem sind die Koordinierungsstellen mitverantwortlich für die Umsetzung des ESF-Förderprogramms „Übergangslotsen“ und koordinieren die Aufteilung der Stellenanteile auf die Berufskollegs in den Kommunen. Und nicht zuletzt stellen sie eine Einbindung in die bestehenden Strukturen im Übergang Schule Beruf sicher.

Insbesondere im Pflegebereich hakt es sowohl bei der Finanzierung als auch mit Blick auf das Personal und der Unterstützung der häuslichen Pflege. Aus Sicht des LKT NRW bedarf es einer grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung, um einem möglichen Pflegekräftemangel vorzubeugen.

Die Situation in der Pflege ist nicht zufriedenstellend. Es sind alle Beteiligten aufgefordert gegenzusteuern – durch attraktivere Arbeitsbedingungen, eine an Tarifen ausgerichtete Vergütung und mehr sowie gute Ausbildung. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen leistet die Landesregierung – wie bereits erwähnt – gerade im Bereich der Ausbildung ihren

Vita

Karl-Josef Laumann wurde 1957 in Hörstel-Riesenbeck geboren. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Seit 2017 ist Karl-Josef Laumann durchgängig Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor der erneuten Übernahme des Ministeramts im Jahr 2017 in Düsseldorf war Laumann als Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit sowie Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung unter anderem maßgeblich an der bislang umfassendsten Reform der Pflegeversicherung in Deutschland beteiligt.

Von 2010 bis 2013 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

Von 2005 bis 2013 gehörte Laumann dem Landtag Nordrhein-Westfalen an und übernahm im Jahr 2022 erneut ein Landtagsmandat.

Von 2005 bis 2010 war Laumann erstmals Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Seit 2005 ist er Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA).

Seit 2004 ist Karl-Josef Laumann Mitglied des Präsidiums der CDU Deutschlands.

Seit 2003 ist Laumann Vorsitzender der CDU Münsterland.

Von 1990 bis 2005 war Karl-Josef Laumann Abgeordneter des Deutschen Bundestages, wo er sich insbesondere in sozialpolitischen Themen engagierte.

örtlichen Gegebenheiten vorhanden. Sie sind daher der richtige Partner. Dazu gehört für mich auch, die bisher im SGB XI relativ unverbundenen nebeneinanderstehenden Sicherstellungsaufträge der Kommunen und der Pflegekassen besser miteinander zu verzahnen.

Umstritten in der Pflegepolitik ist auch die Regulierung der Leiharbeit. Bayern hat sich klar für einen Rückgang der Leiharbeit in der Pflege ausgesprochen und im Mai 2023 einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Thematik Leiharbeit in der Pflege?

Wenn in der Zeitarbeit bessere Bedingungen hinsichtlich der Arbeitszeit und auch der Entlohnung geboten werden können, als bei Beschäftigung in der Stammbeschäftigung, dann zeigt dies, dass Arbeitskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen aufgrund des Fachkräftemangels einen hohen Stellenwert innehaben und gezielt umworben werden.

Als Arbeitsminister bin ich zurückhaltend bei der Forderung, dass die Zeitarbeit genau dort reguliert werden soll, wo sie mit Blick auf die Arbeitsbedingungen und Entlohnung faktische Verbesserungen für die Zeit-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer bewirkt. Ich halte es daher für wichtig, dieses Themenfeld im Blick zu halten – gerade wenn dies zu unfairen Wettbewerbsverhalten führen kann. Wir wollen uns für einen gerechten Interessenausgleich aller Beteiligten einsetzen. Die mit Leiharbeit einhergehende höhere Fluktuation sowie oftmals bessere Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit können zu Unzufriedenheit und weiteren Belastungen des Stammpersonals führen und sich daher auf die Qualität der pflegerischen Versorgung auswirken. Ein Rückgang von Leiharbeit ist daher wünschenswert. Verbote betrachte ich rein verfassungsrechtlich als kaum durchsetzbar.

Ideal wäre es, wenn auf Leiharbeit weitgehend verzichtet werden könnte. Dafür müssten die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen so ausgestaltet werden, dass auch Personalausfälle innerhalb einer Einrichtung oder aber auch durch einrichtungsübergreifende Maßnahmen kompensiert werden können, etwa Springer- und Personalpools. Auch die Umsetzung einer kompetenzorientierten Aufgabenteilung und eine damit einhergehende Organisations- und Personalentwicklung bietet hier zielführende Ansätze. Ich denke zum Beispiel an die Umsetzung des neuen

Beitrag. Darüber hinaus unterstützen wir Maßnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beispiele sind die Entbürokratisierung bei Pflegedokumentationen und niedrigschwelliger nichtpflegerischer Angebote, die Begleitung der Einführung des neuen Personalbemessungssystems in der stationären Pflege oder der Tarifbindung in der Pflege. Auf Landesebene sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass in den Einrichtungen mehr Assistenzkräfte gemeinsam mit Fachkräften eingesetzt werden können.

Hinsichtlich der Finanzierung der Heime und der ambulanten Dienste sind uns als Land allerdings weitgehend die Hände gebunden. Die Ausgestaltung der Pflegeversicherung und ihrer Leistungen obliegt dem Bund. Es ist kein Geheimnis, dass die ursprüngliche Zielsetzung der Pflegeversicherung nach einer umfassenden Refinanzierung der pflegebedingten Kosten in Schieflage geraten ist. Ich bin daher dafür, dass die Pflegeversicherung für den gesamten pflegebedingten Teil der Kosten von zu pflegenden Personen aufkommen sollte. Dafür bedarf es aber über die bisherigen vagen Aussagen der Bundesregierung hinaus konkreter Überlegungen, wie die Finanzierungsseite der Pflegeversicherung zukünftig ausgestaltet werden soll. Da ist

mir die derzeit ins Haus stehende Aussetzung der Bundeszuschüsse für die soziale Pflegeversicherung von Steuermitteln als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unverstänglich. Dies engt die Finanzspielräume für die Pflegeversicherung weiter ein.

Welche Maßnahmen plant das Land, um das System Pflege zukunftssicher zu gestalten?

Das „System Pflege“ wird in Zukunft flexibler werden müssen, dazu zählt unter anderem, das bürokratische Vertrags- und Vergütungsrecht des SGB XI einfacher auszugestalten und es über diesen Weg Einrichtungen zu ermöglichen, sich stärker in den Sozialraum zu öffnen. Unser Ziel muss ein koordiniertes Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure vor Ort sein. Dabei wird die kommunale Ebene – über ihre Aufgabe als Kostenträger hinaus – eine zentrale Rolle spielen, denn hier geht es nicht nur um klassische Pflege, sondern um Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege. Ich denke hier an die Aktivierung und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, um Teilhabe im Alter und sozialräumliche Planung und nicht zuletzt um die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor Ort insgesamt. Bei den Kommunen sind die detaillierte Kenntnisse der

Personalmessungsverfahrens. Hierzu müssen sich die Einrichtungen allerdings auch auf den Weg machen. Die letzten Pflegenovellen haben hierzu die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt.

Gelingt eine verlässliche Dienstplanung, hält und arbeitet die Stammebelegschaft gut zusammen und ist auch noch die Bezahlung gut, dann dürfte der Attraktivität von Leiharbeit der Boden entzogen werden. Denn das Dazugehören in einem Team und der Einsatz in vertrauter Umgebung dürften meines Erachtens dauerhaft doch attraktiver sein als wechselnde Einsätze über Zeitarbeit.

Auf Bundesebene ist beabsichtigt, die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Notwendige gesetzliche Anpassungen zur Umsetzung sollen noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden. Auch das Land hat im Koalitionsvertrag für NRW seine Unterstützung für die Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe ausgedrückt. Für NRW hätte die Zusammenführung erhebliche Auswirkungen auf die aktuell bestehenden Strukturen. Wie bewerten Sie die aktuellen Reformpläne? Welche Auswirkungen hätten sie auf Landesebene?

Die mit der Reform verbundene Absicht, Erleichterungen bei der Beantragung von Hilfen und der Inanspruchnahme von Leistungen zu ermöglichen und für mehr Transparenz zu sorgen, begrüße ich ausdrücklich. In der Tat gibt es im Moment Schnittstellen und Zuständigkeitsfragen, die man Betroffenen kaum vermitteln kann.

Ich wünsche mir für die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Land, die auf Unterstützung angewiesen sind, dass die Reform zu spürbaren Verbesserungen für sie führt und nicht zu qualitativen Einbußen oder neuen Hürden.

Für die organisatorische Umsetzung in NRW wünsche ich mir ganz konkret, die Möglichkeit, mit Blick auf die länderspezifischen Strukturen passgenaue Lösungen zu finden. Hierbei sollte der Bundesgesetzgeber keine Vorfestlegung treffen, sondern den Ländern die notwendige Gestaltungsfreiheit belassen. Ich habe große Zweifel, ob es fachlich und vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels in den Verwaltungen unserer Städte und Kreise organisatorisch sinnvoll ist, die gesamte Eingliederungshil-

fe für Kinder- und Jugendliche künftig auf 186 Jugendamtskommunen zu verteilen. Wenn der Bundesgesetzgeber uns aber die nötige Flexibilität einräumt, bin ich mir sicher, dass wir mit der kommunalen Familie eine gute Aufgabenverteilung finden werden. Dafür werde ich mich weiter einsetzen.

Die beabsichtigte Einrichtung eines Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz, einer Sonderbehörde, wird zum Teil kritisch gesehen. Was versprechen Sie sich von der Einrichtung des Landesamtes?

Zu allererst gilt mein Dank an dieser Stelle noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsdiensten, die während der Corona-Pandemie Unglaubliches geleistet haben. Die Pandemie hat uns einerseits die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung deutlich vor Augen geführt. Zugleich hat sie aber auch gezeigt, dass die Strukturen des ÖGD nachhaltig gestärkt werden müssen, um auch im nächsten gesundheitlichen Krisenfall seine Aufgaben jederzeit erfüllen zu können. Nicht, weil die Arbeit des ÖGD während der Pandemie schlecht gewesen wäre – im Gegenteil: Weil sich unsere Erwartungen verändert haben. Das neue Landesamt ist also zugleich auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit des ÖGD und ein deutliches Signal, dass sich Politik und Gesellschaft einen starken, krisenresilienten ÖGD wünschen.

Für das MAGS ist bei der Schaffung des Landesamts handlungsleitend, dass für die breitgefächerten Aufgaben des ÖGD auch außerhalb einer Krisenlage ein effizienteres, transparentes Handeln und eine gute Kommunikation unverzichtbar sind. Denn wir müssen uns auch weiterhin auf vielfältige Herausforderungen vorbereiten: Wir sind bei der Unterstützung der Hitze-schutzmaßnahmen vor Ort gefordert, wir müssen unsere Gesundheitsstrukturen auf die Alterung der Bevölkerung einstellen und neue Formen der gesundheitlichen Versorgung entwickeln.

Wie stellen Sie sicher, dass die Entscheidungskompetenzen der Kreise gewahrt und Doppelstrukturen insbesondere zu den Bezirksregierungen vermieden werden?

Die neue Landesbehörde soll die zentrale Bündelungsstelle zur fachlichen Beratung, Unterstützung und Aufsicht über die Gesundheitsämter mit klar definierten Auf-

gabenbereichen werden. Im Zuge der Bündelung werden auch Aufgaben der Bezirksregierungen verlagert und daher entstehen auch keine Doppelstrukturen. Es werden Kommunikationsstrukturen und Handlungsabläufe vereinfacht und verschlankt. So kann der ÖGD insbesondere auch auf außergewöhnliche Notlagen schnell, flexibel und effektiv reagieren. Für die Gesundheitsämter bedeutet dies Beratung und Aufsicht aus einer Hand und damit den von kommunaler Seite gewünschten Ausbau einer direkten Unterstützung.

Die aktuelle Finanzlage der Krankenhäuser in Deutschland und NRW ist unverändert dramatisch. Ebenfalls hoch sind die Investitionsbedarfe und -kosten, die schnellstmöglich angegangen werden sollten. In NRW mussten wir in den letzten Wochen eine so in jüngster Zeit beispiellose Welle von Insolvenzen von Krankenhäusern erleben. Die Menschen sorgen sich sehr um die Zukunft der Krankenhausversorgung. Nicht wenige Kreise stützen die Krankenhäuser mit eigenen Mitteln. Gleichzeitig laufen weiterhin Bemühungen zwischen Bund und Ländern eine Krankenhausstrukturreform ins Werk zu setzen. Der von Bundesminister Lauterbach einst skizzierte Zeitplan scheint mittlerweile illusorisch. Kann die „kalte Strukturbereinigung“ noch aufgehalten werden? Mit welchen Maßnahmen wird das Land die Krankenhäuser in NRW unterstützen und die Existenz der Krankenhäuser insbesondere im kreisangehörigen Raum sichern?

Wir sind uns bewusst, dass der Zeitplan für die Reform von Anfang an sehr ambitioniert war. Die Gespräche gehen gut voran. Im Zweifel sollten wir uns aber die Zeit nehmen, die wir brauchen. Weder der Bund noch die Länder haben ein Interesse an einem halbgenen Gesetzesentwurf, der zur Wahrung einer selbstgesetzten Frist quasi durchgepeitscht wird.

Richtig ist aber auch: Aktuell sind viele Krankenhäuser deutschlandweit in einer finanziell sehr schwierigen Situation. Die Kliniken belasten die allgemeine Inflation, Tarifsteigerungen und die gestiegenen Energiekosten. Alles Kostenblöcke, die den Betriebskosten zuzuordnen sind. Und gesetzlich gibt es eine klare Verantwortungsteilung. Der Bund übernimmt die Betriebskosten, die Länder die Investitionskosten. Der Bund muss deshalb eine schnelle Überbrückungshilfe leisten, sonst kommt – und das sehe ich genauso wie Sie – die Krankenhausreform für viele Kliniken zu spät. Das Land wird hierzu Ende November eine Initiative im Bundesrat ein-

bringen. Denn für mich ist eines klar: Eine geordnete Krankenhausplanung ist nicht möglich, wenn Krankenhäuser ungeordnet sterben.

Was mir hier wichtig ist zu betonen: Als Land kommen wir unserem Teil der Verantwortung nach: 2017 hat die damalige Landesregierung eine entschiedene Kehrtwende vollzogen. Seitdem stieg die Investitionskostenförderung, schrittweise von 533,3 Millionen im Jahr 2016 auf 832,4 Millionen Euro in diesem Jahr. Für

die Umsetzung des neuen NRW-Krankenhausplans stehen darüber hinaus in dieser Legislaturperiode rund 2,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Wann wird die Krankenhausreform in NRW fortgesetzt und abgeschlossen?

Im Herbst 2022 sind die Verhandlungen zu den sogenannten regionalen Planungskonzepten gestartet. Der Prozess ist dann im Mai auf die Bezirksregierungen übergan-

gen, die die Verhandlungsergebnisse und die von den Krankenhäusern vorgelegten Nachweise prüfen werden. Im Sommer 2024 wird das Ministerium die Anhörungsverfahren für die Entscheidungen einleiten, so dass bis Ende 2024 alle Krankenhäuser einen neuen Feststellungsbescheid erhalten und damit verbindlich wissen, welche Leistungsgruppen sie zukünftig anbieten dürfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 10.11.05

Einzigartiges Konzept der Ausbildungsakquisiteure im Kreis Paderborn

„Jugendliche auf ihrem Weg ins Berufsleben zu begleiten und die Erfolge zu sehen“, antwortet Modjgan Bidardel auf die Frage, was ihr an der Aufgabe als Ausbildungsakquisiteurin besondere Freude bereitet. Als eine von neun Akquisiteuren im Kreis Paderborn hat sie mit Leidenschaft ihre Aufgabe erfüllt. Doch was macht den Job der Ausbildungsakquisiteure so besonders?

Deutschlandweit gibt es kaum ähnlich angesiedelte Projekte, die so zielgerichtet und individuell mit Jugendlichen und Heranwachsenden arbeiten, wie das Projekt der Ausbildungsakquisiteure im Kreis Paderborn. Mit Herz und Hands-On-Mentalität werden junge Menschen bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen unterstützt.

„Den ein oder anderen haben wir auch schon zu Vorstellungsgesprächen begleitet“, erinnert sich Akquisiteur Friedrich Schäfers. „Vom ersten Telefonat über das Schreiben von Bewerbungen bis hin zum unterschriebenen Vertrag begleiten und unterstützen wir dort, wo es gewünscht ist und wir gebraucht werden“.

In den letzten Jahrzehnten gab es einen Wandel von einem Arbeitgebermarkt hin zu einem Arbeitnehmermarkt. Heute sind viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Genau dort greift die Arbeit der Ausbildungsakquisiteure. Aufgeteilt nach Kommunen und Schulen bieten sie Hilfestellung bei der Suche nach einem passenden Anschluss nach der Schule.

Das Netzwerk der Ausbildungsakquisiteure besteht seit 25 Jahren und lebt vom gro-

ßen Engagement der Beteiligten. Dabei zeichnen sie sich vor allem dadurch aus, dass sie nah mit den Menschen zusammenarbeiten und auf ein Netzwerk an Kontakten aus der Region zurückgreifen. In allen zehn Kommunen des Kreises gehen Schulen und Betriebe auf die Akquisiteure zu und werden beraten. „Die Akquisiteure leisten als Kümmerer für die Jugendlichen, ihre Eltern sowie die Lehrkräfte Unterstützung in der Gestaltung eines individuellen Übergangs“, erklärt Petra Münstermann, Geschäftsführerin des Sachgebiets Übergang Schule – Beruf im Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn und Projektkoordinatorin des Projekts.

Das Angebot ist daher niederschwellig angesiedelt, sodass der Kontakt schnell und unkompliziert erfolgen kann. Dank der Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendhilfe ist dieser auch über die Häuser der offenen Tür vor Ort möglich. „Hier können die Jugendlichen direkte, unmittelbare Unterstützung in ihrem Jugendtreff bekommen“, erzählt Katharina Möller als Projektmitarbeiterin.

Der Kreis Paderborn leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zu gelingenden Bildungsbio-

graphien. Er versteht Bildung als Wachstum persönlicher, sozialer und schulischer/fachlicher Kompetenzen. „Erst, wenn ein Mensch unabhängig von seiner sozialen Bildung sein gesamtes Bildungspotential ausschöpfen kann, ist eine Bildungsbiographie gelungen“, betont Petra Münstermann. Das Ziel ihres Teams ist deshalb, dass jeder junge Mensch mindestens einen Schulabschluss erwerben sollte, der ihm die Möglichkeit bietet, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder in Ausbildung und Studium zu starten.

Hierbei legen alle Beteiligten auch ein besonderes Augenmerk auf junge Migrantinnen und Migranten, die bei den Akquisiteuren eine vertrauensvolle Anlaufstelle finden. „Geflüchtete dürfen nicht zu Menschen zweiter Klasse werden. Vielmehr gilt es, junge Geflüchtete als große Chance für den Arbeitsmarkt zu sehen“, so Frau Münstermann.

Friedrich Schäfers, Ausbildungsakquisiteur für die Profilschule Fürstenberg, misst den Erfolg der Akquisiteure vor allem an der Individualität der Arbeit, die an den Bedarfen der jeweiligen Schule und Kommune ausgerichtet ist. So gelingt es, jedem Jugendlichen individuell entgegen zu treten. „Schülerinnen und Schüler brauchen



Von links: Anette Mühlhoff (Dezernentin Kreis Paderborn), Manfred Pottmeier (Akquisiteur), Silke Kohaupt (Schul- und Sportausschussvorsitzende Kreis Paderborn), Manfred Pietsch, Michael Theobald, Lazgin Kurt, Frank Krois (alle Akquisiteure), Petra Münstermann (Geschäftsführerin des Sachgebiets Übergang Schule – Beruf), Josef Stratmann (Akquisiteur), Christoph Rütter (Landrat Kreis Paderborn), Modjgan Bidardel, Josef Hartmann, Friedrich Schäfers (alle Akquisiteure).

Quelle: Kreis Paderborn

Orientierung, Ansprechpartner und Strukturen“, so der ehemalige stellvertretende Schulleiter. Dabei haben die Akquisiteure ganz individuelle Ansätze. Schäfers selbst hat in einer Kommune und in Zusammenarbeit mit einer Schule eine AG für Jugendliche eingerichtet, über welche sie direkt in Betrieben praktische Erfahrungen sammeln können.

Darüber hinaus unterstützen die Akquisiteure mit einem Umfang von ca. 20 Stunden im Monat auch die Berufemärkte in den Kommunen mit Beratungen und Angeboten offener Ausbildungsstellen. Gemeinsam nehmen sie an Fortbildungen teil, informieren sich über Ausbildungen in Betrieben vor Ort und vernetzen sich mit anderen Kooperationspartnern, wie der

IHK, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer. 503 Ausbildungsplätze wurden allein in den Jahren 2022 und 2023 akquiriert, 184 Jugendliche in Ausbildungsplätze sowie 134 in eine duale Ausbildung vermittelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 50.05.06

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Kreise zur geplanten Kindergrundsicherung – Kinderarmut wirksam bekämpfen – aber nicht durch neue Bürokratie

Presseerklärung vom 18. Oktober 2023

Der Sozialausschuss des Landkreistags NRW sieht in den Plänen der Bundesregie-

rung für die Kindergrundsicherung keine für die Familien einfachere und leichter verfügbare Leistung. Da sie nicht bedarfsdeckend ist, wird der Aufwand für bedürftige Familien und für die Behörden nicht reduziert, sondern erhöht.

Die Bundesregierung hat nach zähen internen Debatten Ende September den Regierungsentwurf für eine Kindergrundsicherung in den Bundestag eingebracht.

Schon eine Woche später wurde er von den Regierungsfractionen selbst wieder sehr grundsätzlich in Frage gestellt. „Und das zu Recht“, stellte der Ausschussvorsitzende, Landrat Olaf Schade (Ennepe-Ruhr-Kreis), in der heutigen Ausschusssitzung fest. „Der Regierungsentwurf erleichtert für die betroffenen Kinder und bedürftigen Familien gerade nicht den Zugang zu den Leistungen und bedeutet auch keine Leistungsverbesserung.“

Vielmehr kommen zu den bisherigen Ansprechpartnern noch neue dazu! Der Familienservice wird zuständig für die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld bekommen die Eltern vom Jobcenter und für den größten Teil des Bildungspakets sollen die Kommunen zuständig sein. Das wird viele Familien überfordern und am Ende des Tages bekommen sie doch nicht, was sie brauchen.“

Auch für die Verwaltungen fürchten die Sozialexperten der Kreise einen Schnittstellenzuwachs. Das genaue Gegenteil vom angeblich beabsichtigten Bürokratieabbau werde erreicht. Die Bundesagentur für Arbeit müsse zudem für die Umsetzung der Kindergrundsicherung ganz neue Strukturen aufbauen – insbesondere um die gewünschte gute Erreichbarkeit für die Kinder und Familien zu gewährleisten. Es müssen viele neue Mitarbeiter eingestellt und qualifiziert sowie Prozesse digitalisiert werden. „Das wird bis 2025 nicht funktionieren. Dann sollen die Kommunen und deren Jobcenter als Ausfallbürgen einspringen. Da ist großer Ärger vorprogrammiert. Eine grundlegende Überarbeitung der Kindergrundsicherung ist daher zwingend“, so Schade abschließend.

LKT NRW zum Bund-Länder-Treffen vom 06.11.2023 – Bund-Länder-Beschlüsse gehen nicht weit genug

Presseerklärung vom 07. November 2023

Die Bewertung der NRW-Kreise zu den Ergebnissen des Bund-Länder-Treffens fällt gemischt aus. Insbesondere bei der Flüchtlingspolitik begrüßt der Vorstand des Landkreistags NRW die Beschlüsse als Schritt in die richtige Richtung, die angekündigten finanziellen Mittel reichten aber nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Kommunen zu decken. Auch beim Deutschlandticket fehle weiterhin eine verlässliche Finanzierung durch den Bund.

Beim Bund-Länder-Treffen am Montag hatte sich Kanzler Olaf Scholz mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf neue Regeln zur Steuerung der Migration, auf mehr Tempo und weniger Bürokratie sowie auf die Fortführung des Deutschlandtickets verständigt. Am Dienstag befassten sich

die NRW-Landräte während der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW mit den Ergebnissen aus Berlin.

„Die Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik zeigen, dass in Berlin die Notlage der Kommunen in dieser Frage endlich angekommen ist. Sie sind ein erster Schritt in die richtige Richtung“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf). Entscheidend sei nun, wann sie umgesetzt werden. Bei der Finanzierung sei die Rückkehr zu einem „atmenden System“, das sich an die tatsächliche Zahl der Geflüchteten richtet, ein Fortschritt und gut für die Kommunen. „Dass sich Bund und Länder nicht auf die vollumfängliche Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) verständigen konnten, belastet aber die Kreise als Kostenträger weiterhin enorm. Seit 2022 bleiben die Kommunen auf ihrem KdU-Anteil von bundesweit ca. zwei Milliarden Euro jährlich sitzen.“

Über die Beschlüsse zum Deutschlandticket zeigten sich die NRW-Kreise enttäuscht. „Was Bund und Länder zur weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets beschlossen haben, ist nur ein Minimalkompromiss. Ab Januar 2024 tragen die kommunalen Aufgabenträger und die kommunalen Verkehrsunternehmen das finanzielle Risiko für alle Mehrkosten“, sagte Gericke. Bund und Länder hätten sich lediglich darauf geeinigt, die nicht verwendeten Mittel aus 2023 für das Jahr 2024 bereitzustellen. Hier hätten sich die NRW-Kreise eine nachhaltige und verlässliche Lösung für 2024 und darüber hinaus gewünscht. „Der ÖPNV in NRW braucht finanzielle Verlässlichkeit für Investitionen in Verkehr und Infrastruktur“, unterstrich Gericke.

Den Pakt für mehr Tempo bei der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Projekten bewerteten die NRW-Kreise grundsätzlich positiv, auch wenn er nicht weit genug gehe. „Die Einigung auf einen Pakt für mehr Tempo ist ein gutes und wichtiges Signal, reicht aber nicht aus. Jetzt kommt es auf die konkrete Umsetzung an“, so Gericke. Der Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden sei wichtig, um den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur schneller voranzubringen. „Leider berücksichtigt der Pakt nicht, dass wir auch in Fragen der Bürgerbeteiligung, des Artenschutzes und der Umweltverträglichkeit ein vernünftiges Augenmaß brauchen, um Projekte schneller umsetzen zu können.“

Vorstand des LKT NRW fordert umfassende Überarbeitung – NRW-Kreise kritisieren Bundespläne zur Kindergrundsicherung

Presseerklärung vom 10. November 2023

Die NRW-Kreise üben zum Start der Beratungen im Bundestag massive Kritik an dem Regierungsentwurf für die Kindergrundsicherung. Das geplante Verfahren erhöht den Aufwand für die Betroffenen, insbesondere bedürftige Familien, und führt zu mehr Bürokratie. „Der Regierungsentwurf verfehlt gänzlich sein Ziel, für bedürftigen Familien Leistungen einfacher und leichter zur Verfügung zu stellen“, kritisierte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), in der jüngsten Vorstandssitzung. Das Verfahren werde stattdessen komplizierter und unübersichtlicher für die betroffenen Familien. Das betrifft vor allem bedürftige Familien, die eigentlich von der Reform profitieren sollten. „Für die Kindergrundsicherung soll künftig der Familienservice zuständig sein, das Bürgergeld bekommen die Eltern vom Jobcenter und die Zuständigkeit für den größten Teil des Bildungspakets soll bei den Kommunen liegen. Das erleichtert den Zugang zu Sozialleistungen ganz und gar nicht. Vielmehr wird es viele Familien überfordern.“ Auch für die Verwaltungen fürchten die NRW-Kreise einen unnötigen Bürokratieaufbau sowie vermeidbare Doppelstrukturen. Die Bundesagentur für Arbeit muss neue Strukturen aufbauen: Statt das bestehende umfangreiche Jobcenter-Netz zu nutzen, sollen die Familienkassen ausgebaut werden, um die Zusatzaufgabe zu bewältigen. Gleichzeitig sollen die Jobcenter als Ausfallbürgen einspringen, wenn Anträge auf Kindergrundsicherung noch nicht bearbeitet wurden. „Damit bedürftige Familien Leistungen aus einer Hand erhalten, sollten stattdessen die bewährten Strukturen der Jobcenter genutzt werden“, forderte Gericke eine grundlegende Überarbeitung der Kindergrundsicherung. „Wir setzen dabei auf die Unterstützung des Parlaments und des Bundesrats.“ Zudem mahnte der Präsident des Landkreistags NRW eine stärkere Beteiligung der verantwortlichen Behörden an. Dass die Behördenpraxis bei einer so großen Verwaltungsreform weniger als eine Woche Zeit für die Prüfung des Gesetzentwurfes erhält, sei unzumutbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Bevölkerungsschutz

Erste Kreis Klever Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz

Der Kreis Kleve hat zur ersten „Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz“ eingeladen. Landrat Christoph Gerwers und Jürgen Baetzen, Fachbereichsleiter Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, tauschten sich mit Vertreterinnen und Vertretern von insgesamt zehn weiteren Behörden und Organisationen aus. „Das Thema Bevölkerungsschutz hat in den vergangenen Monaten und Jahren einen völlig neuen, höheren Stellenwert erlangt. Viele Jahre erachtete man beispielsweise eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung für nicht notwendig. Durch die jüngsten Erfahrungen – ausgelöst durch klimatische Faktoren und die politische Großwetterlage – hat sich die Ansicht komplett gewandelt“, sagte Landrat Gerwers zur Begrüßung im Klever Kreishaus. „Bei meinen Besuchen der Hilfsorganisationen im Kreisgebiet habe ich immer wieder festgestellt, wie groß die Bandbreite, die fachliche Expertise und die technische Ausstattung der jeweiligen Organisation sind.“

Die Zielsetzung der Konferenz: Ein regelmäßiger Austausch führt dazu, dass das Netzwerk und die Zusammenarbeit der einzelnen Partner nicht nur im Katastrophenfall reibungslos funktioniert – zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet. Der Kreis Kleve hatte beispielhaft einige Szenarien zusammengestellt, bei denen mehrere oder alle Behörden und Organisationen zusammenarbeiten würden: Schnittstellen zwischen Kreis Kleve und den Organisationen ergeben sich neben der alltäglichen Unterstützung beispielsweise bei Groß- und Vegetationsbränden, Luftnotlagen, einem Blackout, einer Pandemie, sonstigen Katastrophen und der Krisenstabsarbeit bis hin zur Fußball-Europameisterschaft im kommenden Jahr.

Bei der ersten „Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz“ haben die Teilnehmenden sich und ihre Arbeit vorgestellt, damit alle Partner das Leistungsspektrum der Beteiligten besser kennen lernen. Anschließend gab es Gelegenheit zum Austausch. Künftig soll die Konferenz mindestens einmal pro Jahr stattfinden und bei Bedarf themenabhängig auch um zusätzliche Partner erweitert werden. Beteiligte Behörden und Organisationen an der ersten „Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz“ im Kreis

Kleve: Deutsche Lebensrettungsgesellschaft „DLRG“, Deutsches Rotes Kreuz „DRK“, Fachbereich Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Kreis Kleve, Kreisbrandmeister, Kreisverbindungskommando der Bundeswehr, International Search and Rescue „I.S.A.R.“, Johanniter Unfallhilfe „JUH“, Kreispolizeibehörde, Malteser Hilfsdienst „MHD“, Ökumenische Notfallseelsorge sowie Technisches Hilfswerk „THW“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Vereinbarung zu einem interkommunalen Pegelsystem zum Hochwasserschutz im Kreis Borken unterzeichnet

Maßnahmen und Projekte in Sachen Bocholter Aa wurden bei der einmal jährlich stattfindenden „Aa-Konferenz“ mit Experten aus den zuständigen Fachabteilungen der Behörden sowie Vertretern der Bezirksregierung Münster beschlossen.

„Alle sind engagiert dabei, weitere Hochwasserschutzmaßnahmen anzugehen“, freute sich Landrat Dr. Kai Zwicker. Vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse, die zuletzt 2016 u. a. in den Ortskernen von Ramsdorf, Gemen und Krechting zu großflächigen Überschwemmungen geführt haben, sei dies außerordentlich wichtig. Besondere Priorität erhalte dabei der Aufbau eines interkommunalen Pegelsystems für die Bocholter Aa und ihre Zuflüsse, wie Borkener Aa und Rheder Bach.

Eine entsprechende Vereinbarung dazu unterzeichneten Landrat Dr. Kai Zwicker sowie die Bürgermeisterinnen Dagmar Jeske (Velen), Mechthild Schulze Hessing (Borken) und die Bürgermeister Jürgen Bernsmann (Rhede) und Thomas Kerkhoff (Bocholt). Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten zur Installation gestartet werden.

Damit können künftig die Wasserstände digital erfasst und visuell dargestellt werden, erklärte Friedel Wielers, zuständiger Abteilungsleiter im Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises und machte deutlich: „Die so gewonnenen Daten werden uns bei der gemeinsamen Bewältigung von Hoch- und Niedrigwasserereignissen hel-



Landrat Christoph Gerwers (Mitte) und Jürgen Baetzen (6.v.l.) mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten „Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz“ im Kreis Kleve sowie Mitarbeitenden des Fachbereichs „Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ des Kreises Kleve.

Quelle: Kreis Kleve



Bürgermeisterin Dagmar Jeske (Velen), Landrat Dr. Kai Zwicker, Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing (Borken) sowie die Bürgermeister Thomas Kerkhoff (Bocholt) und Jürgen Bernsmann (Rhede) unterzeichneten im Rahmen der Tagung die Vereinbarung zur Schaffung eines interkommunalen Pegelsystems für die Bocholter Aa und ihre Zuflüsse.

Quelle: Kreis Borken

fen.“ 2024 sind überdies von den Anrainerkommunen und vom Kreis weitere technische, aber auch naturbasierte Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an unterschiedlichen Standorten entlang der Bocholter Aa geplant. Sie resultieren vor allem aus dem interkommunalem Hochwasserschutzkonzept, das Anfang 2021 zusammen mit flächendeckenden „Starkregenkarten“ fertiggestellt worden war. Vertreter der Bezirksregierung Münster berichteten bei der Tagung zudem über den Umsetzungsstand des NRW-weiten „10-Punkte Plan Hochwasserschutz in den Zeiten des Klimawandels“.

Zum Hintergrund:

Im Hochwasserschutzkonzept für die Bocholter Aa sind insgesamt 30 Maßnahmenvorschläge aufgeführt, beispielsweise Hochwasserrückhaltebecken, Hochwasserschutzwände, Aufweitungen an innerstädtischen Engstellen, Schaffung von natürlichen Überflutungsflächen zum Wasserrückhalt und Gewässerrenaturierungsmaßnahmen. An der Planung und Realisierung dieser Vorhaben wirken die Anrainerkommunen, der Kreis Borken und die Kommunen im seitlichen Einzugsgebiet mit. Darüber hinaus erfolgt bei der Umsetzung eine enge Abstimmungen mit der Bezirksregierung Münster sowie weiteren Akteuren, wie etwa der Landwirtschaftskammer und den Wasser- und Bodenverbänden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Digitalisierung

Digitalnetzwerk geht im Kreis Höxter an den Start

Damit die Bürgerinnen und Bürger noch stärker von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, werden der Kreis Höxter und die zehn Städte zukünftig noch enger zusammenarbeiten. Dazu haben Landrat Michael Stickeln und die Bürgermeister nun ein Digitalnetzwerk gegründet. Ihr gemeinsames Ziel: den digitalen Wandel von Verwaltung und Region als kommunale Familie gemeinsam gestalten.

Bereits im Frühjahr 2023 hat der Kreis Höxter für den Aufbau des städteübergreifenden Digitalnetzwerks eine Landesförderung in Höhe von 490.000 Euro aus dem Programm zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit erhalten. Mit den Unterschriften haben Landrat und Bürgermeister dieses Vorhaben nun in die Tat umgesetzt.

„Die Digitalisierung kann dabei helfen, Dienstleistungen und Angebote intelligent und bürgernah zu vernetzen. So ergibt sich ein konkreter Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig kann der Arbeitsalltag für die Beschäftigten in den Verwaltungen vereinfacht werden“, sieht Landrat Stickeln die Vorteile des Digitalnetzwerks. „Besonders mit Blick auf die

Herausforderungen, vor denen die kommunale Familie insgesamt steht, hat unsere Zusammenarbeit im Kreis Höxter sicher einen echten Vorbildcharakter.“

Durch das interkommunale Vorgehen sei es möglich, die notwendige fachliche Expertise zu koordinieren und Lösungen zu teilen. Das loben auch die Bürgermeister der zehn Städte im Kreis Höxter. „Besonders bei der Digitalisierung von Prozessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung stehen wir alle vor den gleichen Fragen. Mit dem Digitalnetzwerk können wir gemeinsam eine Antwort darauf finden“, sagt Brakel Bürgermeister Hermann Temme als stellvertretender Sprecher der Bürgermeister im Kreis Höxter.

Das Projekt zum Aufbau des Digitalnetzwerks unter der Federführung des Kreises Höxter knüpft an die gemeinsam entwickelte Digitalisierungsstrategie an. Während auf der einen Seite konkrete Modellprojekte zur Erprobung interaktiver Technologien für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum in den Bereichen Gesundheit und Pflege (Dorf.Gesundheit.Digital), Vernetzung der Dorfgemeinschaft (Smart Country Side und Dorf.Zukunft.Digital) und smarte Nahversorgung (Nah.Versorgt.Digital) umgesetzt werden, soll das Digitalnetzwerk auf der anderen Seite die langfristigen Strukturen zur wichtigen Zusammenarbeit verbessern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10



Möchten mit einem neuen Digitalnetzwerk gemeinsam die Chancen der Digitalisierung für die Menschen im Kreis Höxter noch besser nutzen: Landrat Michael Stickeln (sitzend l.) und die Bürgermeister (v.l.) Johannes Schlütz (Nieheim), Josef Suermann (Marinemünster), Daniel Hartmann (Höxter), Hermann Temme (Brakel, stellv. Sprecher der Bürgermeister im Kreis Höxter), Tobias Scherf (Hansestadt Warburg), Hubertus Grimm (Beverungen), Nicolas Aisch (Borgentreich), Norbert Hofnagel (Willebadessen) und Burkhard Deppe (Bad Driburg). Auf dem Foto fehlt Steinheims Bürgermeister Carsten Torke.

Quelle: Kreis Höxter

Gesundheit

Telenotarzt-Region „Niederrhein“ verständigt sich auf Kerntäger

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die flächendeckende Einführung des Telenotarzt-Systems in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Dabei haben das Gesundheitsministerium, die Vertreter der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Ärztekammern den Grundstein für eine qualitativ hochwertige telenotfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung auch am Niederrhein gelegt.

Mit dem zu etablierenden Telenotarzt-System kann der Rettungsdienst am Einsatzort einen erfahrenen Notarzt / eine erfahrene Notärztin konsultieren. Der jeweilige Telenotarzt / die jeweilige Telenotärztin sitzt dabei in einer Leitstelle und kann den Einsatz per Echtzeit-Vitaldaten-Übertragung, Sprach- sowie gegebenenfalls Sichtkontakt verfolgen und entsprechend unterstützen und anleiten.

In 2022 haben sich dazu die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Städte Duis-

burg, Krefeld und Mönchengladbach zu einer Interessengemeinschaft formiert.

Seither wurden die Anforderungen des komplexen Telenotarzt-Systems in mehreren Sitzungen der gebildeten Steuerungsgruppe festgelegt. Unter der Moderation des Kreises Kleve wurde die Stadt Krefeld als Kerntäger bestimmt. Somit wird in Krefeld der Standort für die Telenotarzt-Zentrale dieser Trägergemeinschaft errichtet. In der dortigen integrierten Leitstelle aus dem Jahr 2016 bieten die technischen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen den optimalen Platz, um der Funktion „Telenotarzt“ beste Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel, sagt: „In Zusammenarbeit mit der Leitstelle der Stadt Krefeld haben wir eine großartige Möglichkeit gefunden, die medizinische Notfallversorgung in unserer Region weiter zu verbessern. Mit dem 'Telenotarzt'-System stärken wir die Notfallversorgung für die Menschen im Niederrhein Kreis Wesel, auch und gerade in ländlichen Gebieten.“

„Die telenotfallmedizinische Versorgung ist eine wichtige Ergänzung der konservativen Notfallmedizin. Es freut mich, dass der Kreis Viersen sich mit den Kreisen Kleve

und Wesel sowie den Städten Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hat, um im Sinne der Patientinnen und Patienten in der gesamten Region Niederrhein eine Erweiterung der medizinischen Versorgung anzustreben“, sagt Landrat Dr. Andreas Coenen.

Nunmehr wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage der Projektierung und Realisierung der Umsetzung erstellt und den Gremien der mitwirkenden Gebietskörperschaften zur Entscheidung vorgelegt. Nach Erstellung dieser Handlungsgrundlage und der Klärung von offenen Fragen wie Organisation, Ausbildung und technischer Ausstattung soll der „Telenotarzt“ zeitnah in den Probetrieb übergehen.

Das gemeinsame „Telenotarzt System Niederrhein“ wird in Zukunft für ca. zwei Millionen Menschen in den Gebietskörperschaften ein weiterer Meilenstein in der Optimierung des Gesundheitswesens abbilden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Inklusion

Ein tolles Erlebnis auf den Rücken von Snoopy und Moritz

Mit einem Lächeln sitzt David auf dem Rücken von Pony „Moritz“ und genießt sichtlich den gemütlichen Schritt des Tieres, das von Reittherapeut Johannes Platte geführt wird. „Das macht Spaß, oder?“, fragt Kristina Diekmann den Jungen. Seine Hand hat die Heilpädagogin fest umschlossen und läuft neben ihm und „Moritz“ her. David nickt und beobachtet mit wachen Augen den Gang des Tieres.

Der Junge gehört zu einer Gruppe von sechs Kindern der Kita „Villa Kunterbunt“ aus Lemgo. Als inklusive und heilpädagogische Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe werden dort Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung betreut. Immer wieder setzt das Team um Einrichtungsleitung Kirsten Fricke besondere Akzente. Und dazu gehört unter anderem das Therapieriten am heutigen Tage bei der „Reittherapie Traumfabrik“ in Bexterhagen.



(v.l.) Claudia Holle, Geschäftsführerin der Osthusenrich-Stiftung, Erzieher und Sozialpädagoge Bastian Moehlmann, Manuela Kupsch, Leiterin des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe, Reittherapeutin Giulia Emmerich, Kita-Leiterin Kirsten Fricke, Oliver Lohmann (Eigenbetrieb Schulen), Heilpädagogin Kristina Diekmann und Reittherapeut Johannes Platte freuen sich mit Pony „Moritz“ (vorne) und Pferd „Snoopy“ über den Besuch der Kita-Kinder der „Villa Kunterbunt“.

Quelle: Kreis Lippe

Pferde und Ponys fest im Sattel sitzen und durch die Halle geführt werden, spielen die anderen mit ihren Erzieherinnen am Rande im Sand der Halle oder an den dort stehenden Strohballen.

Viel zu schnell geht für die Kinder an diesem Tag die Reitstunde vorbei. Verdruss darüber herrscht bei ihnen am Ende aber nur kurz. Dann überwiegt bei den Kindern ganz schnell die Freude, über diese besondere Reitstunde mit „Snoopy“ und „Moritz“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Kreisverwaltung Heinsberg kooperiert mit Berufsförderungswerk Düren

Die Kreisverwaltung Heinsberg bietet im Rahmen einer Kooperation über das Berufsförderungswerk Düren ab sofort Praktikumsplätze für Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit bzw. einer psychischen Erkrankung an.

Die Teilnehmer absolvieren beim Berufsförderungswerk Düren in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Die Qualifizierung beinhaltet mehrere Praktika, welche die Teilnehmenden dieser Maßnahme in einer kommunalen Verwaltung ihrer Wahl, am besten in der heimatlichen Region, absolvieren.

Innerhalb der Ausbildung sind zwei Praktikumsabschnitte von jeweils vier Monaten vorgesehen. Die Praktikanten werden in der Kreisverwaltung in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Seitens des Berufsförderungswerks Düren werden allen sehgeschädigten und blinden Teilnehmenden die aktuellen Hilfs- und Unterrichtsmittel zur Verfügung gestellt. Dazu zählen größere Monitore und Lesegeräte ebenso wie interaktive Lernprogramme und Gesetzestexte auf dem PC.

Die Kreisverwaltung Heinsberg erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene fünf Prozent Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen überdurchschnittlich mit rund sieben Prozent. Die Kooperation mit dem Berufsförderungswerk ist ein zusätzlicher Baustein, behinderte Personen zu beschäftigen. Seitens der Kreisverwaltung haben gemeinsam mit Landrat Stephan Pusch die Verantwortlichen des Personalamtes,

„Für die Kinder ist es nicht nur eine tolle und schöne Erfahrung, Ponys und Pferden einmal richtig nah zu kommen und auf ihnen reiten zu dürfen. Es fördert auch die Wahrnehmung und die Körperkoordination der Kinder. Sie werden merklich ruhiger im Kontakt mit den Tieren. Die Reittherapie wirkt sich spürbar positiv aus und hilft ihnen“, berichtet Kirsten Fricke.

Ein Beispiel dafür ist David. „Der Junge hat Epilepsie. In der Vorstufe eines Anfalls wirkt er geistig sehr abwesend. Allein durch die Nähe der Pferde kommt er aber ganz schnell wieder zurück ins Hier und Jetzt, zum Anfall kommt es dann oft gar nicht erst. Das Therapieriten hilft ihm enorm“, sagt Kristina Diekmann. „Reittherapie wirkt sich in unterschiedlicher Art und Weise sehr positiv aus. Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen profitieren genauso wie Menschen, die mit Ängsten oder Traumata zu kämpfen haben“, berichtet Johannes Platte, der die „Reittherapie Traumfabrik“ zusammen mit Giulia Emmerich in Bexterhagen betreibt.

Die sechsköpfige Gruppe, die an diesem Tag abwechselnd auf Pferd „Snoopy“ und seinem Pony-Kumpel „Moritz“ Platz nimmt und diverse Runden durch die Reithalle drehen darf, ist bunt gemischt und besteht aus Kindern mit und ohne Behinderung. Sechsmal fahren sie gemeinsam

mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Heilpädagoginnen zur Reittherapie. Vor ihnen hatte bereits eine zweite Gruppe der „Villa Kunterbunt“ an diesem besonderen Angebot teilnehmen können.

Möglich wurde und wird dies auch dank eines Zuschusses der Osthusenrich-Stiftung in Höhe von 1.092 Euro. „Wir fördern jährlich rund 150 neue Bildungsprojekte“, berichtet Claudia Holle, Geschäftsführerin der Osthusenrich-Stiftung. „Die Reittherapie ist dabei für die Kinder hier sicherlich etwas ganz Besonderes, da sie in vielfacher Weise davon profitieren können.“

Durch den Zuschuss sowie den Kostenteil der Einrichtung mussten die Eltern nur einen geringen Eigenanteil von 24 Euro pro Kind für das Angebot zahlen. „Die ‚Villa Kunterbunt‘ ist mit ihrem inklusiven und heilpädagogischen Ansatz eine besondere Einrichtung. Wir als Kreis Lippe sind sehr froh, dass wir den Kindern auch durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita ein so tolles und positives Erlebnis ermöglichen können“, betont Manuela Kupsch, Leiterin des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe, zu dem auch die „Villa Kunterbunt“ gehört.

Wie begeistert die Kinder sind, ist jedenfalls kaum zu übersehen. Während sie abwechselnd immer wieder auf den Rücken der



Landrat Stephan Pusch (vorne Mitte) unterschreibt die Kooperationsvereinbarung mit Personalamtsleiter Frank Steigner (vorne rechts) und Vertreterinnen des Berufsförderwerkes Düren.

Quelle: Kreis Heinsberg

Amtsleiter Frank Steigner und Ausbildungsleiterin Kathrin Dahlmans, sowie Hans-Peter Krienke, Behindertenbeauftragter des Kreises Heinsberg, das Projekt initiiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

NRW in Fakten und Zahlen

Arbeitsbedingte Pendlerbewegungen

4,9 Millionen Menschen sind 2022 in Nordrhein-Westfalen über die Grenzen ihres Wohnorts zur Arbeit gependelt. Das waren das 1,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. 4,4 Millionen Personen wohnten in der Gemeinde, in der sie auch arbeiteten. Mit Köln (357.299), Düsseldorf (325.865) und Essen (165.852) befanden sich drei NRW-Städte unter den zehn Städten mit den höchsten Einpendelzahlen Deutschlands.

In Nordrhein-Westfalen konzentrierte sich die Pendlermobilität auf zwei Hauptverkehrsachsen: Dabei handelt es sich um die Nord-Süd-Achse von Bonn bis Duisburg und die West-Ost-Achse von Mönchengladbach über das Ruhrgebiet bis nach Dortmund und Bielefeld.

In 89 der 396 Städte und Gemeinden des Landes war die Zahl der einpendelnden Personen höher als die der auspendelnden (sog. Einpendelüberschuss). Die höchsten Einpendelquoten hatten Holzwickede (83,5 Prozent) und Bönen (79,2 Prozent), die niedrigsten Schmallenberg (32,9 Prozent) und Gronau (33,7 Prozent). Die höchsten Auspendelquoten gab es in Inden (85,3 Prozent) und Rheurdt (84,6 Prozent), die niedrigsten in Münster (26,9 Prozent) und der Stadt Aachen (30,1 Prozent).

Nach Köln, dem stärksten Einpendelknoten des Landes, pendelten 357.299 Personen aus dem Umland: Die meisten von ihnen hatten ihren Wohnort in Bergisch Gladbach (17.955) und in Leverkusen (16.117). Die zehn größten Einpendelströme nach Köln machten zusammen ein gutes Drittel (33,6 Prozent) aller Einpendelnden in die Rheinmetropole aus.

Die Ergebnisse stammen aus der Pendlerrechnung der Statistischen Ämter der Länder, die im Pendleratlas (<https://pendleratlas.statistikportal.de/>) veröffentlicht sind.

6,2 Prozent mehr Menschen mit Mindestsicherungsleistungen

Ende 2022 haben rund 2,0 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten;

das waren über 116.000 bzw. 6,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Damit hat etwa jeder Neunte (11,0 Prozent der Bevölkerung des Landes) Mindestsicherungsleistungen bezogen.

Der Anstieg ist mit Ausnahme der „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ auf alle Leistungsbereiche zurückzuführen: Ende 2022 bezogen rund 1,6 Millionen Menschen Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende); Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten rund 30.000 Personen.

Die relativ höchste Zunahme gab es 2022 bei den Empfängerinnen und Empfängern von „Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (+24,4 %) und von „Grundsicherung im Alter“ (+9,5 Prozent). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter lag bei über 177.000 Personen auf einem neuen Höchststand. 129.000 Personen erhielten Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Veränderungen sind in den Leistungsarten unterschiedlich von der Zuwanderung aus der Ukraine betroffen. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem SGB II wäre ohne Ukrainerinnen und Ukrainer zurückgegangen um 61.000 Personen (-4,2 %) zurückgegangen genauso wie für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit: -1.600; -5,7 %). Die Zahl der Menschen mit Grundsicherung im Alter stieg unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bei den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen machen Menschen aus der Ukraine gut die Hälfte (54,1 Prozent) des Anstiegs aus.

Die höchste Mindestsicherungsquote aller 396 Städte und Gemeinden NRW hatte mit 22,2 Prozent für Gelsenkirchen. Die niedrigste Mindestsicherungsquote verzeichneten mit 3,5 Prozent die Gemeinde Südlohn im Kreis Borken.

Adoptionen in NRW

Die Zahl der Adoptionen in NRW ist in den letzten 20 Jahren um 36,6 Prozent von 1.297 (2003) auf 822 im Jahr 2022 gesunken.

Maßgeblich war diese Entwicklung durch den Rückgang von Adoptionen nichtdeut-

scher Kinder von 398 Adoptionen im Jahr 2003 auf 50 Kinder (-87,4 Prozent) im Jahr 2022 beeinflusst. Der Rückgang von adoptierten Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit lag 2022 mit 772 Adoptionen um 14,1 Prozent niedriger als im Jahr 2003 (899).

Bei knapp 39 Prozent der im Jahr 2003 durchgeführten Adoptionen waren Kind und Adoptiveltern nicht verwandt (503), bei etwa 55 Prozent der Fälle handelte es sich um Stiefväter/Stiefmütter (712) und bei etwas mehr als 6 Prozent um Verwandte (82). Im Jahr 2022 waren nur noch etwa 24 Prozent der adoptierten Kinder nicht mit ihren Adoptiveltern verwandt (200). Der Anteil der Fälle mit Stiefvätern/Stiefmüttern stieg auf ca. 72 Prozent (591) und knapp vier Prozent der Adoptiveltern waren Verwandte (31).

Die Altersstrukturen der adoptierten Kinder haben sich ebenso verändert, von 1,5 Prozent aller Kinder unter einem Jahr alt (20) im Jahr 2003 auf 21,2 Prozent (174) im Jahr 2022. Auch bei den Ein- bis unter Dreijährigen war eine Zunahme von 21 Prozent (273) auf 37,1 Prozent im Jahr 2022 zu verzeichnen (305). Der Anteil älterer Kinder ist bei den Adoptionen zurückgegangen. Der Anteil der über Dreijährigen an allen Adoptionen sank von 77,4 Prozent im Jahr 2003 (1.004) auf 41,7 Prozent im Jahr 2022 (343).

Mehr Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ende 2022 haben 106.950 Menschen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sog. Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Nordrhein-Westfalen bezogen. Das waren 20.970 Personen bzw. 24,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg geht um mehr als die Hälfte auf die gestiegene Zahl der Schutzsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (+11.340 Personen) zurück. Zwar haben Ukrainer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG seit dem 1. Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe), jedoch erfolgt die Umstellung sukzessive. Neu ankommende Ukrainer/-innen erhalten bis zur Erteilung der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und Klärung der Einordnung zum SGB II oder SGB XII zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die fünf häufigsten Herkunftsländer der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren 2022 Syrien, Irak, Ukraine, Afghanistan und die Türkei. Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit verzeichneten nach den Ukrainerinnen und Ukrainern den zweitgrößten Zuwachs (+4.830 Personen) gegenüber dem Vorjahr.

Ende 2022 erhielten 61.885 Asylbewerber/-innen Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (+96,9 Prozent gegenüber 2021). Die Zahl der Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (§ 2 AsylbLG) ist dagegen um 17,4 Prozent gegenüber 2021 auf 45.065 Personen.

64,5 Prozent der Personen mit Regelleistungsbezug waren Ende 2022 im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren. 2,0 Prozent waren 65 Jahre oder älter und rund ein Drittel (33,5 Prozent) waren Kinder und Jugendliche. Unbegleitet eingereiste Minderjährige aus dem Ausland zählen nicht zu den Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60,1 Prozent der Personen, die Ende 2022 Regelleistungen bezogen, waren männlich.

Inklusionsquote an allgemeinbildenden Schulen in NRW

Im Schuljahr 2022/23 hatten 147.725 der rund 1,9 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Davon wurden 81.770 an Förderschulen unterrichtet. Die übrigen 65.955 besuchten eine allgemeine Schule (d. h. keine Förderschule, +2,2 Prozent). Die Inklusionsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wieder, die eine allgemeine Schule besuchen. Sie lag damit bei 44,6 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 ist die Inklusionsquote um 0,1 Prozentpunkte gesunken (damals: 44,7 Prozent).

Teilzeitbeschäftigung in NRW-Krankenhäusern steigt weiter an

Der Anteil des teilzeitbeschäftigten nicht-ärztlichen Personals ist in den 333 nord-

rhein-westfälischen Krankenhäusern im Jahr 2022 auf 122.941 von 245.565 (50,1 %) gestiegen. Von den 47.023 hauptamtlichen Ärztinnen und Ärzten waren 13.327 (28,3 Prozent) teilzeitbeschäftigt. 136.268 (46,6 Prozent) von ihnen waren teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der hauptamtlichen Ärztinnen und Ärzte ist seit 2012 um 27,6 Prozent, die des nichtärztlichen Personals um 16,7 Prozent gestiegen.

Der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer stieg in den NRW-Krankenhäusern stärker an als bei den teilzeitbeschäftigten Frauen: 2022 war der Teilzeitanteil bei den Ärzten 18,3 Prozent. Beim nichtärztlichen Personal arbeitete gut ein Viertel (25,5 Prozent) der Männer in Teilzeit.

Frauen waren Ende 2022 häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer: 40,2 Prozent der Ärztinnen und 56,6 Prozent des weiblichen nichtärztlichen Personals waren teilzeitbeschäftigt.

Mit 119.158 Personen waren 48,5 Prozent des nichtärztlichen Personals im Pflegedienst tätig; 20,0 Prozent des nichtärztlichen Personals arbeitete im medizinisch-technischen Dienst und 13,5 Prozent waren im Funktionsdienst beschäftigt.

Studierende im Wintersemester 2022/23

Im Wintersemester 2022/23 insgesamt waren 742.506 Studierende an NRW-Hochschulen eingeschrieben. 64,0 Prozent von ihnen studierten an Universitäten (475.528) und 32,2 Prozent an Fachhochschulen (238.772). Weitere 2,8 Prozent der Studierenden besuchten Verwaltungsfachhochschulen (20.550), 1,0 Prozent Kunsthochschulen (7.333) und weniger als 0,1 Prozent theologische Hochschulen (323).

Während im Wintersemester 2022/23 der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Studierenden an Universitäten (14,4 Prozent) und an Fachhochschulen (14,3 Prozent) nahezu identisch war, gab es Unterschiede beim Geschlechterverhältnis: An Universitäten waren 51,1 Prozent der Studierenden weiblich. An Fachhochschulen lag der Frauenanteil bei 44,6 Prozent.

An Universitäten wurden am häufigsten die Studienfächer Rechtswissenschaft (7,3 Prozent), Informatik (6,2 Prozent), Wirtschaftswissenschaften (5,4 Prozent),

Medizin (Allgemeinmedizin; 4,9 Prozent) und Psychologie (4,5 Prozent) belegt, an Fachhochschulen stand das Studienfach Betriebswirtschaftslehre mit 13,1 Prozent an der Spitze. Es folgten die Studienfächer Soziale Arbeit (9,5 Prozent), Informatik (4,8 Prozent), Maschinenbau/-wesen (4,8 Prozent) und Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (4,2 Prozent).

Die meisten Studierenden sind an der Fernuniversität Hagen (60.036), der Universität Köln (49.685) und der Technischen Hochschule Aachen (47.192) eingeschrieben. Von den Fachhochschulen hatten die NRW-Standorte der FOM Hochschule für Ökonomie und Management (25.735), die Technische Hochschule Köln (24.131) und die FH Münster (15.037) die meisten Studierenden.

Anteil von erwerbstätigen Müttern gestiegen

In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil erwerbstätiger Frauen mit minderjährigen Kindern seit 1997 von 47,7 Prozent auf 64,8 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Die Erwerbsbeteiligung war allerdings in NRW niedriger als im Bundesdurchschnitt (1997: 57,9 Prozent; 2022: 69,4 Prozent).

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter hat sich in NRW seit 1997 um 17,1 Prozentpunkte erhöht und lag damit über dem

deutschlandweiten Anstieg von 11,5 Prozentpunkten. In der Raumordnungsregion Aachen war mit 24,4 Prozentpunkten (von 43,3 Prozent im Jahr 1997 auf 67,7 Prozent im Jahr 2022) der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit minderjährigen Kindern deutschlandweit am höchsten.

Diese Statistiken sind in einer neuen StoryMap zum Thema „Familie und Erwerbstätigkeit“ veröffentlicht. Die Anwendung visualisiert Ergebnisse des Mikrozensus zur Veränderung von Familienstrukturen und der Erwerbstätigen- und Vollzeitquoten von Müttern und Vätern im Zeitraum von 1997 bis 2022 und ist unter <https://storymap-familie-erwerbstaetigkeit.statistikportal.de> abrufbar. *Quelle: IT.NRW*

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Polizei

Vor 70 Jahren wurde die Kreispolizeibehörde Coesfeld neu gegründet

Die Kreispolizeibehörde Coesfeld ist im Oktober 2023 70 Jahre alt geworden. In einer Feierstunde im Hof Schulze Frenking in Nottuln-Appelhülsen würdigten Vertre-

ter aus Politik, Kommunen und Polizei dieses Jubiläum.

In seiner Begrüßung führte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in die Hintergründe des Jubiläums ein und stellte heraus, dass das Land im Jahre 1953 mit der Verabschiedung des „Polizeiorganisationsgesetzes“ epochales Neuland betreten habe. Hinter diesem sperrigen Namen steckt die Struktur der heutigen NRW-Polizei. „Nach dem Ende der Verstrickung der Polizei in die Verbrechen des Nazi-Regimes, brauchte es einen Neuaufbau der polizeilichen Strukturen, sodass die Britische Besatzungsregierung konsequent anordnete, dass die Polizei in überwiegend kommunaler Verantwortung geführt werden soll. Dies änderte sich nach langer Diskussion dann erst 1953 mit der Überführung der kommunalen Polizei in die Trägerschaft des Landes.“

Wie diese Neuorganisation gelang, erläuterte im weiteren Verlauf des Abends Polizeidirektor Thomas Eder in einem kurzweiligen Impulsvortrag. Er schlug einen historischen Bogen von 1794 bis in die Neuzeit. Dabei erläuterte er, dass die derzeitige Organisation nur zu verstehen sei, wenn man die Ursprünge und die Entwicklung der Polizei in Preußen betrachte. „Preußens Polizei bestand im Wesentlichen aus der militärisch geprägten Gendarmerie in den ländlichen Gebieten und der kommunalen Polizei in den Städten und Gemeinden. Der Landrat, der damals vom König ernannt wurde, hatte die Aufsicht über die Polizei inne.“



Podiumsdiskussion mit Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (2.v.r.).

Quelle: Kreis Coesfeld

Insbesondere der preußische Innenminister Carl Severing habe sich in den 1920er Jahren für eine demokratische und bürgerorientierte staatliche Polizei während der Weimarer Republik eingesetzt, die als 'Freund und Helfer' wahrgenommen werden sollte, führt Eder aus. Severing gründete Polizeischulen, so auch in Münster. Wie Eder erläuterte, brach mit der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten die positive Entwicklung jäh ab.

Als die Landtagsabgeordneten Anfang der 1950er Jahre über die Neuorganisation der Polizei debattierten, taten sie dies vor dem geschichtlichen Hintergrund. „Die Polizei sollte nie mehr zum Instrument der Unterdrückung werden und dem Vorbild der Severingschen Polizei folgen“, so der Polizeidirektor. Nach einer zweijährigen Diskussion verständigten sich die Abgeordneten auf eine staatliche Polizei mit ziviler Führung. In den großen Städten wurden Polizeipräsidenten und in den Landkreisen die kommunalen Oberkreisdirektoren zu Behördenleitern bestimmt.

Nach Abschaffung der kommunalen Doppelspitze in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1994 folgte der nun wieder hauptamtliche Landrat dem Oberkreisdirektor als Behördenleiter der Polizei.

Auf den Impulsvortrag folgte eine Podiumsdiskussion, die der Frage nachging, ob die historisch gewachsene Struktur noch den Ansprüchen an eine moderne Polizei genügt. Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellte die enge Verknüpfung zwischen der staatlichen Polizei und der kommunalen Familie heraus, die bürgernahe Polizeiarbeit sehr begünstigt.

Der Sprecher der Bürgermeister im Kreis, Wilhelm Sendermann, stimmte dem zu und berichtete über die gute Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei in Olfen. Stefan Querl, der Leiter des Geschichtsortes Villa ten Hompel in Münster, stellte heraus,

dass die nordrhein-westfälische Polizei sich sehr bei der Aufarbeitung der Vergangenheit engagiere und viel unternehme, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Dietmar Panske, Landtagsabgeordneter im für die Polizei zuständigen Innenausschuss in Düsseldorf, unterstrich die Stärken der gegenwärtigen, bürgernahen Polizeistruktur. Er betonte, dass es gegenwärtig keine ernstzunehmenden politischen Initiativen gebe, die bewährte Organisation aufzugeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Bildung eines Jugendkreistages im Kreis Unna

Der Kreistag des Kreises Unna hatte beschlossen, einen Jugendkreistag zu bilden. Durch das Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung wurde ein Konzept zur Umsetzung, Einrichtung und Arbeitsweise des Jugendkreistages erarbeitet. Dieses Konzept wurde nunmehr einstimmig beschlossen.

Das Konzept sieht vor, dass Jugendliche aus allen kreisangehörigen Kommunen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren dem Jugendkreistag angehören können. Die Jugendlichen werden auf verschiedenen Wegen über die Bildung des Jugendkreistages des Kreises Unna informiert. Zu Beginn des Jahres 2024 (im Anschluss an die Weihnachtsferien) wird es ein Anschreiben an die weiterführenden Schulen, die Schülervertretungen der Schulen, die Ortsjugendringe des Kreises sowie den Ring politischer Jugend geben.

Der Prozess des Jugendkreistages startet mit einem Auftakttreffen. Zu diesem werden neben den interessierten Jugendlichen Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Kreistag sowie der Verwaltung eingeladen.

Im Rahmen des Auftakttreffens werden die Jugendlichen zudem darüber informiert, dass es sich bei dem Jugendkreistag um ein verkleinertes Abbild des Kreistages handeln soll und aufgrund dessen eine Einteilung der Jugendlichen in Fraktionen und Gruppen angestrebt wird.

An das Auftakttreffen schließen sich Workshops an, die zuvor benannte Themenschwerpunkte fokussieren. Zu den Workshops werden Vertreter der Kreisverwaltung hinzugezogen, um die Themen mit den Jugendlichen fachlich aufzubereiten. Die Jugendlichen können sich je nach Interessenlage selbstständig den einzelnen Workshops zuordnen.

Die erste Sitzung des Jugendkreistages findet im Anschluss an die Workshops statt, voraussichtlich im Frühjahr 2024. Die Jugendlichen haben in der Sitzung des Jugendkreistages die Möglichkeit, konkrete Themenschwerpunkte und Problemlagen auf Basis des von ihnen erarbeiteten Fachwissens zu diskutieren, daraus Anregungen zu formulieren und darüber abzustimmen. Die beschlossenen Anregungen werden sodann in den thematisch zuständigen Fachausschüssen des Kreistages des Kreises Unna beraten und diskutiert.

Der Fachausschuss hat sodann die Möglichkeit, sich die Anregung des Jugendkreistages zu eigen zu machen und eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag zu formulieren und zu beschließen. Die finale Beratung und Beschlussfassung der Empfehlung finden in der Sitzung des Kreistages statt, da diesem die Entscheidungskompetenz obliegt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2023 13.60.10

■ Hinweise auf Veröffentlichungen

Sparkassengesetz NRW, Engau/Dietlein/Josten, 63,20 €, ISBN 978-3-555-30406-9, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlham-

mer.de., (9. Ergänzungslieferung – Oktober 2022)

Aktualisierung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, Juli 2023, Lieferung 4/23, ISBN 978-3-503-23106-5, 70,30 €, Erich Schmidt Verlag,

Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Aktualisierung.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 162. Aktualisierung, April 2023, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

- Überarbeitung AbfVerbrG, BBodSch V, UmwRG, 9. BImSchV, LKreiWiG, BremSAEG, Tier-KBAnst, LAbfWG, LBodSchG, AbfKoBIV, ThürDepEKVO, PflanzAbfV und die Neuaufnahme des BremAGTierNEBG
- RL 2000/53/EG über Altfahrzeuge
- VO (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a.D., 93. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2022, 420 Seiten, 122,90 €, ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung und Neukommentierung der §§ 9 bis 19 LrKG abgeschlossen.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, 94. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2023, 442 Seiten, 134,90 €, ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Überarbeitung und Aktualisierung.

Das neue Wasserrecht, 25. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2023, 67,80 €, ISBN 978-3-415-04483-8, Loseblattwerk, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. Herausgeber: Ulrich Drost, Marcus Ell, Thomas Wagner

Aktualisierungen zum Europa- und Bundesrechts. Wasserhaushaltsgesetz (B 10), Grundwasserverordnung (B25), Infektionsschutzgesetz (B 115), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (B 215), Grundbuchverordnung (B220), Bundes-Immissionsschutzgesetz (B 225), Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (B 245), Kreislaufwirtschaftsgesetz (B 260), Strafgesetzbuch (B 265), Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (B 310), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 325) Abgabenordnung (B 410). Neu eingefügt wird das Bundes-Klimaschutzgesetz (B 237).

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 494. Aktualisierung, Stand: Juli 2023, Bestellnr.: 7685 5470 494, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung der § 33 BeamtStG und § 11 LBG NRW.

Dyong, Arenz, Dallhammer, Bäumler, Hendl, Raumordnung in Bund und Ländern. Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern. 21. Lieferung der 5. Auflage = 35. Lieferung der 4. Auflage. Stand: März 2023, ISBN.: 978-3-17-044002-9, Kohlhammer Verlag.

Kommentierung des Raumordnungsgesetzes mit Erläuterungen zu den §§ 5, 7 und 25.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 4/23, August 2023, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- Einführung zur AbfAEV
- § 1 AbfAEV (Anwendungsbereich)
- § 3 AbfAEV (Zuverlässigkeit)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Kurzerläuterungen zum Einwegkunststoffrecht
- Aktualisierung des Bundesrechts (KrWG, AbfVerbrG)
- Aktualisierung des Landesrechts (Baden-Württemberg)

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 136. Ergänzungslieferung, Juni 2023, 350 Seiten, 111,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut

Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 637. Nachlieferung, Juli/August 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 16a – Öffentliche Verwaltung und Digitalisierung – Zwischen E-Rechnung und künstlicher Intelligenz

Aktualisierung.

D 2 – Grenzen der Betriebswirtschaft im Bereich öffentlicher Personennahverkehrssystem

Überarbeitung.

F 1a – Kommunen als Betroffene planfeststellungsbedürftiger Vorhaben

Aktualisierung.

F 4 – Soziale Wohnraumförderung

Aktualisierung.

J 6b – Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Aktualisierung.

K 2 c NW – Die Sperrzeit in Nordrhein-Westfalen

Überarbeitung und Aktualisierung.

L 11a – Der private „Kanal-TÜV“ – Sind wir noch ganz dicht?

Aktualisierung.

L 14 – Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich

Aktualisierung.

Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentare, Prof. Dr. Schink, Dr. Queitsch, Ley, Scholz, 13. Nachlieferung, Stand August 2023, 216 Seiten, Preis 49,70 €, Kommunal- und Schulverlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden, www.ksv-medien

Kommentierungen der §§ 1, 2, 3, 10, 11, 12; Kommentierungen zu den §§ 2a, 5, 8, 9, 17, 19, 24 wurden überarbeitet und um neuere Rechtsprechung ergänzt.

Handbuch für Rats- und Ausschussmitglieder NRW, Ernst-Dieter Bösche, 3. Auflage, 2023, 240 Seiten, 26,90 €, kartoniert, ISBN 978-3-7922-0408-5, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de.

Kommunalrechtlich relevante Informationen für die Ausübung des Mandats.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegererschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017
- Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020
- Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2021
- Band 78 – Kroener, **Der Jahresabschluss der Sparkassen zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und Träger**, 2022
- Band 79 – Breder, **Vergleichende Analyse der Kreisverfassungssysteme in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

 **GVV Kommunal**



Verwirrende Zeiten brauchen klare Finanzen.

**Behalten Sie Ihre finanziellen
Ziele im Blick. Wir unterstützen
Sie dabei.**



Mehr auf
sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

